

# Westricher Rundschau



Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



## Gorasdza

gültig ab Mittwoch, 02.04. bis Samstag, 05.04.2025

55774 Baumholder  
Schubertstr. 8-10  
Tel.: 06783 - 4688  
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

**Maulwurf vom Schweinekamm**  
handgerollt, lecker gefüllt  
100 g statt 1,39  
**nur 0,99€**

**Gräßer Kartoffeln**  
Sorte Annabelle  
3 kg statt 4,44  
**nur 3,99€**



**Putensteak**  
grillfertig mariniert  
100 g statt 1,69  
**nur 1,29€**

**Schwollener Sprudel**  
12 x 0,7 l Kasten  
statt 5,39  
**nur 4,44€**

zzgl. 3,30 € Pfand



**Aus Liebe zu unserer Region!**

**Kirner Pils**  
20 x 0,5 l Kasten  
statt 17,49  
**nur 14,44€**  
zzgl. 3,10 € Pfand



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Edeka Thomas Gorasdza, Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



Diese Preise sind der **Wahnsinn!**  
Jetzt **günstig drucken**  
online

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**„ANRUF GENÜGT“**

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.**

Jederzeit für Sie da!



**AUTO PRO** DIE WERKSTATT. Meisterbetrieb für alle Marken

**Auto Schäfer** GmbH & Co. KG

Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031



**Westrich Garage**

**Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!**

**PKW • LKW • Nutzfahrzeuge**

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



**Bereitschaftsdienste**

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713  
 Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777  
 Stromversorgung OIE AG  
 Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 \*  
 Störungsannahme Gas..... 312 4000 \*  
 \* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

**Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang**

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

**Öffnungszeiten**  
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.  
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

**Apotheken-Notdienst**

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

**Allgemeine Notrufnummern**

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112  
 Polizei Notruf ..... 110  
 Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000  
 Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

**Bürgerbus Baumholder**

**Kostenlose Abholung an der Haustür.**  
 Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.  
 Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.  
 1. Donnerstag nach Kusel  
 2. Donnerstag nach Birkenfeld  
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein  
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder  
 Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

**Selbsthilfe-Gruppen**

**Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe**

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr  
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

**Kontakte AA**  
 Manfred, Tel. .... 06852-7610  
 Heinz, Tel. .... 06782-5541

**Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.**

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

**Kontakte:**  
 Schmidt I. .... 0171/9807320  
 Schneider V. .... 0171/8056398

**Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld**

**„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“**  
 Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,  
 Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

**Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld**

**Kontakte:**  
 1. Vorsitzender Stefan Litz ..... 06789/970383  
 2. Vorsitzende Ilona Bernarding ..... 06782/887644  
 E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;  
 Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

**Fibromyalgie Gesprächskreis**

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.  
 Kontakt: Claudia Cöster ..... 06783/7287  
 Ilona Bernarding ..... 06782/887644  
 Stefan Litz ..... 06789/970383  
 E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

**Gemeindeschwester<sup>plus</sup>**



**Gemeindeschwester<sup>plus</sup>**

☎ 0175-8938125 oder 06783-8182

gemeindeschwesterplus@vgv-baumholder.de

**Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen**

**Treffen:**  
 Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.  
**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Tel. 06855/825

**Parkinsongruppe Birkenfeld**

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.  
**Ansprechpartnerin:** Petra Schäfer ..... Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

**Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld**

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.  
**Ansprechpartner:** Gabi Klensch ..... 06787/98959

**Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen**

**Treffen:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4  
**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Telefon 06855/825

**Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.**

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.  
 Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und  
der Ortsgemeinden

### Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt

#### und Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Netze Hunsrück AöR“

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl 1999, S. 373), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) haben der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder in seiner Sitzung am 22.01.2025, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld in seiner Sitzung am 12.02.2025, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in seiner Sitzung am 17.12.2024, der Stadtrat der Stadt Idar-Oberstein in seiner Sitzung am 27.11.2024, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und hat der Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.04.2024 in seiner Eigenschaft als Träger der SWT-AöR, der Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR zugestimmt und haben die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld in ihrer Sitzung vom 21.03.2025 sowie der Verwaltungsrat der Stadtwerke Trier Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz: SWT-AöR) in seiner Sitzung vom 21.03.2025 die Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR beschlossen und zugleich deren Satzung festgestellt.

#### § 1 Rechtsform, Name, Träger, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Kommunale Netze Hunsrück AöR“ (nachfolgend: KNH AöR oder nur AöR) ist eine gemeinsame Einrichtung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
- (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Netze Hunsrück AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Träger der AöR sind der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und die SWT-AöR.
- (4) Die AöR hat ihren Sitz in Kempfeld.
- (5) Ihr Stammkapital beträgt 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- (6) Auf dieses Stammkapital werden folgende Bareinlagen geleistet:
  - a) seitens des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld 18.725 € (in Worten: achtzehntausendsiebenhundertfünfundzwanzig Euro),
  - b) seitens der SWT-AöR 6.275 € (in Worten: sechstausendzweihundertfünfundsiebzig Euro).
- (7) Die KNH AöR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift „KNH - Kommunale Netze Hunsrück Anstalt des öffentlichen Rechts“.

#### § 2 Gegenstand der AöR (Anstaltszweck)

- (1) Die AöR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Anstaltszweck ist die kaufmännische und technische Führung des Betriebs der Wassergewinnung, -aufbereitung, und -verteilung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld.
- (3) Die Träger können der AöR nach § 86a Abs. 3 Satz 1 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Anstaltszwecke zuweisen. Die Aufnahme weiterer Träger im Sinne des § 14a Abs. 1 S. 2 KomZG zur

gemeinsamen Erfüllung weiterer bestimmter öffentlicher Aufgaben ist zulässig.

(4) Die AöR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(5) Die AöR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

#### § 3 Kompetenzen der AöR

(1) Die AöR kann Beschäftigte einstellen, versetzen, befördern und entlassen. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) und des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LPersVG) gelten entsprechend.

(2) Lieferungen und Leistungen zwischen den Trägern der AöR und der gemeinsamen AöR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(3) Die AöR ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben die öffentlichen Straßen und Plätze zu nutzen. § 45 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) bleibt unberührt.

#### § 4 Organe

(1) Organe der AöR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
  - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der AöR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der AöR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der AöR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR.
- (3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

#### § 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der AöR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern. Jeder Träger ist berechtigt, ein Vorstandsmitglied vorzuschlagen, das vom Verwaltungsrat bestellt wird. Das Mitglied der SWT-AöR, das auf Vorschlag der SWT-AöR vom Verwaltungsrat bestellt wird, ist Sprecher des Vorstandes. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Vorstand vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Die AöR wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten. Der Verwaltungsrat kann jedem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Der Vorstand kann seine Vertretungsbefugnis mit Zustimmung des Verwaltungsrates auf Beschäftigte der AöR übertragen. Für Geschäfte der KNH AöR mit dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld sowie mit der SWT-AöR oder mit deren Beteiligungsgesellschaften ist der Vorstand der KNH AöR von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Verwaltungsrat der KNH AöR kann einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes für weitere Geschäfte Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Der Vorstand ist zuständig für sämtliche arbeitsrechtlichen Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern, einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und der diesem beigefügten Stellenübersicht.

(7) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu gehört:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) der Einsatz des Personals,
- c) die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- d) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 EigAnVO, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- f) der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 75.000 € nicht übersteigt,
- g) die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus,
- h) den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

### § 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie weiteren 18 stimmberechtigten Mitgliedern und der Mitarbeitervertretung der AöR. Für die Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Der Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmt sich nach § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führen der Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der Vorstand der SWT-AöR, jeweils abwechselnd im Zweijahres-Rhythmus. Erstmals übernimmt der Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld den Vorsitz. Der Stellvertreter soll Angehöriger des Trägers sein, der nicht den Vorsitzenden stellt.

(3) Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Versammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld sowie vom Verwaltungsrat der SWT-AöR für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR sollen seitens des Trägers SWT-AöR von dessen Verwaltungsrat nur Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstandes der SWT-AöR, soweit dieser aus mehr als einer Person besteht, sowie der gesetzliche Vertreter des Trägers der SWT-AöR gewählt werden. Für die Wahl gilt § 40 GemO, §§ 44 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 sowie § 45 GemO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig. Die Vertreter des Verwaltungsrates repräsentieren eine Gesamtstimmzahl von 100. Im Einzelnen richtet sich die Stimmverteilung nach dem Wertverhältnis der Einlagen auf das Stammkapital:

- a. Der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld wird durch den Verbandsvorsteher und weitere 15 Mitglieder vertreten, die eine Stimmzahl von 74,9 repräsentieren;
- b. die SWT-AöR werden durch den Vorstand und weitere drei Mitglieder vertreten, die eine Stimmzahl von 25,1 repräsentieren;

Die Stimmen der Träger der Anstalt können jeweils nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Trägers kann auf einen anderen Vertreter dieses Trägers übertragen werden. Die Versammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der Verwaltungsrat der SWT-AöR können ihren jeweiligen Mitgliedern im Verwaltungsrat der AöR Richtlinien und Weisungen erteilen.

(4) Die Mitarbeitervertretung stellt 6 Verwaltungsratsmitglieder. Sie werden gem. § 14 b Abs. 1 S. 1 KomZG i. V. m. § 86 b Abs. 3 S. 7 GemO in geheimer und unmittelbarer Wahl von den Mitarbeitern der AöR gewählt. Die Mitarbeitervertretung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Wahlperiode der Versammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld bzw. des Verwaltungsrates der SWT-AöR, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Versammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld bzw. aus dem Verwaltungsrat der SWT-AöR. Die Versammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der Verwaltungsrat der SWT-AöR können, soweit dem nicht zwingende Regelungen der GemO bzw. des KomZG entgegenstehen, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Der Nachfolger muss entsprechend den Bestimmungen in Abs. 3 bestimmt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

### § 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der AöR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen. Des Weiteren entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, jeweils unter Beachtung der entsprechenden Regelungen in § 5, sowie deren Dienstverhältnisse.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

- a) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes
- b) die Änderung der vorliegenden Satzung,
- c) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
- d) die Ergebnisverwendung,
- e) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- f) die Entlastung des Vorstandes,
- g) die langfristigen Planungen (Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes)
- h) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
- i) sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der AöR an anderen Unternehmen,
- j) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

(3) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu:

- a) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 S. 4 und Mehrausgaben i.S.d. § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 75.000€ überschreiten,
- b) dem Verzicht auf Ansprüche aller Art, soweit er nicht unter § 5 Abs. 7 Ziff. h) fällt,
- c) der Zustimmung zu Rechtsgeschäften, soweit sie nicht § 5 Abs. 7 Ziff. f) fallen,
- d) der Stundung von Zahlungsverpflichtungen und der Erlass von Forderungen, soweit sie nicht unter § 5 Abs. 7 Ziff. g) und Ziff. h) fallen,
- e) der Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören,
- f) zur Einstellung und Eingruppierung der dem höheren und dem gehobenen Dienst vergleichbaren Beschäftigten sowie zur Kündigung gegen deren Willen und zu Anträgen auf Hinausschieben des Renteneintritts.

(4) In dringenden Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen, trifft – falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können - der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(5) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.

### § 8 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tag, Zeit, Ort und die Tagungsordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens 10 volle Kalendertage vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist bis auf 24 Stunden verkürzt werden, auf die Verkürzung ist in der Einladung hinzuweisen.

(2) Sitzungen des Verwaltungsrates sollen mindestens einmal halbjährlich stattfinden. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstands, der zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören muss, dies beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet, im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter. Sie sollen am Sitz der AöR an der Steinbachtalsperre stattfinden.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates zustimmen. Bei diesen Entscheidungen muss zumindest ein Vertreter von allen Trägern anwesend sein.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden. § 35 III GemO ist entsprechend auf die Sitzungen des Verwaltungsrates anzuwenden.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift muss mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Jedes Verwaltungsratsmitglied, der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und die SWT-AöR erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

(11) Die Änderung der Aufgabe der gemeinsamen kommunalen Anstalt, Veränderungen der Trägerschaft, die Erhöhung des Stammkapitals, Verschmelzung sowie Auflösung der gemeinsamen kommunalen Anstalt bedürfen der Zustimmung aller Träger.

### § 9 Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Netze Hunsrück AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten unter Verwendung des Dienstsiegels.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen unterzeichnen mit einem Zusatz „ppa.“, Handlungsbevollmächtigte mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der Kommunalen Netze Hunsrück AöR“ abgegeben.

### § 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die AöR ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5 GemO und ergänzend die Vorschriften der EigAnVO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und die SWT-AöR haben jederzeit das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung durchzuführen bzw. Dritte damit zu beauftragen.

(3) Die überörtliche Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz erstreckt sich auch auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der AöR.

### § 11 Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

(2) Der Bericht über die Abschlussprüfung muss eine Spartenrechnung enthalten, die Auskunft darüber gibt, aus welchen Betätigungen sich das Jahresergebnis im Einzelnen zusammensetzt. Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach § 24 Abs. 3 EigAnVO eine Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR vorzulegen.

(3) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der EigAnVO des Landes Rheinland-Pfalz und es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Die Anwendung erfasst jedoch nicht §§ 289 b und 289 c HGB. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) entsprechend zu beachten. Dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR werden die Rechte nach § 54 HGrG eingeräumt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht nach § 37 Abs. 2 EigAnVO öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt am Sitz der KNH, am Steinberg 1, 55758 Kempfeld. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

### § 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der AöR ist das Kalenderjahr. Soweit die AöR im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der EigAnVO des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und den Erfolgsplan sowie die Stellenübersicht. Der Verwaltungsrat beschließt über den Wirtschaftsplan.

### § 13 Überleitungsvorschriften

Die Einzelheiten des Übergangs der Beschäftigten des WZV auf die AöR werden in einem Personalüberleitungsvertrag gesondert geregelt, der auch Regelungen zur Rückführung der Beschäftigten im Falle einer Auflösung der AöR im Sinne des nachfolgenden § 14 enthalten muss.

### § 14 Auflösung der AöR

Die Auflösung der AöR bedarf der Zustimmung aller Träger. Im Fall ihrer Auflösung geht ihr Vermögen auf ihre Träger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über. Die Aufteilung bestimmt sich nach den geleisteten Zahlungen auf das Stammkapital.

### § 15 Anstaltslast/Gewährträgerhaftung

Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich intern nach dem Verhältnis der von jedem Träger der AöR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

### § 16 Inkrafttreten

Die Errichtung und die Satzung der KNH AöR werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### § 17 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der AöR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 KomZG und § 14b Abs. 5 Satz 3 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Netze Hunsrück AöR“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(3) Gemäß § 92 Abs. 1 der GemO wurde die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts der Aufsichtsbehörde seitens SWT-AöR mit Schreiben vom 18.04.2024 sowie 07.03.2025 und seitens Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld mit Schreiben vom 07.03.2025 angezeigt.

(4) Alle nach § 92 GemO der Anzeigepflicht der AöR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehende Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und dem Verwaltungsrat der SWT-AöR so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(6) Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld, Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld oder beim Vorstand der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier schriftlich geltend gemacht werden.

*Kempfeld, den 21.03.2025  
gez. gez.*

*Verbandsvorsteher Uwe Weber Vorstand Arndt Müller  
WZV Birkenfeld SWT-AöR*



## Verbandsgemeinde Baumholder

### Pressemitteilung Werksausschuss 13.03.2025

#### TOP 1. Vergabe Jahresvertrag Eigenkontrolle und Wartung von Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft

Die Verbandsgemeindewerke Baumholder, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, sind für den Neubau, Unterhaltung, Wartung und Entsorgung der Abscheideranlagen (Öl- Benzin- und Koaleszenzabscheider) in der US-Liegenschaft Baumholder zuständig. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung befanden sich 58 Abscheideranlagen in den Größen NS3 – NS175 in Betrieb und sind nach DIN 1999-100 monatlich zu kontrollieren und halbjährlich zu warten.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden vier Fachfirmen aufgefordert ein Angebot für die monatliche Eigenkontrolle und die halbjährliche Wartung abzugeben. Der Vertrag soll zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option zur Verlängerung um zwei weitere Jahre, abgeschlossen werden.

Zum Submissionstermin am 08.02.2025 lagen vier Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

##### Nr. Bieter Angebotspreis (brutto)

1 Fa. Kanaltechnik Martini, 54472 Brauneberg 33.546,10 €/a

2 xxxxx 39.508,48 €/a

3 xxxxx 51.788,80 €/a

4 xxxxx 75.241,32 €/a

Die angebotenen Einheitspreise, zumindest der ersten beiden Bietern, entsprechen unserer Kostenschätzung und werden daher als wirtschaftlich gewertet. Die Fa. Kanaltechnik Martini ist uns als leistungsfähige Firma bekannt und hat schon den vorangegangenen Vertrag zu unserer vollsten Zufriedenheit erfüllt.

##### Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Durchführung der Eigenkontrolle und Wartung der Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft wird an die Fa. Kanaltechnik Martini zum Angebotspreis von

33.546,10 €/a vergeben. Sollten die durchgeführten Arbeiten nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer keine Beanstandungen ergeben, wird der Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre zugestimmt.

#### TOP 2. Vergabe Jahresvertrag Generalprüfungen von Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft

Die Verbandsgemeindewerke Baumholder, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, sind für den Neubau, Unterhaltung, Wartung und Entsorgung der Abscheideranlagen (Öl- Benzin- und Koaleszenzabscheider) in der US-Liegenschaft Baumholder zuständig. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung befanden sich 58 Abscheideranlagen in den Größen NS3 – NS175 in Betrieb.

Die Generalinspektion/Dichtigkeitsprüfung nach DIN 4040-100 oder DIN 1999-100 muss vor Inbetriebnahme einer Abscheideranlage durchgeführt werden. Diese Prüfung ist dann alle 5 Jahre zu wiederholen und festgestellte Mängel sind zu dokumentieren und zu beseitigen.

Die Prüfung darf nur noch Sachkundigen durchgeführt werden.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Fachfirmen aufgefordert ein Angebot für die Generalprüfungen abzugeben. Der Vertrag soll zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option zur Verlängerung um zwei weitere Jahre, abgeschlossen werden.

Zum Submissionstermin am 11.02.2025 lagen drei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

##### Nr. Bieter Angebotspreis (brutto)

1 Fa. Remondis, Hoppstädten-Weiersbach 3.189,20 €/a

2 xxxxx 4.498,20 €/a

3 xxxxx 23.657,20 €/a

Die angebotenen Einheitspreise der Fa. Remondis sind günstig, aber nach Meinung der Werkleitung auskömmlich. Die Fa. Remondis hat gute Referenzen, so dass aktuell keine Bedenken gegen die Vergabe bestehen.

##### Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Durchführung der Generalprüfungen der Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft wird an die Fa. Remondis zum Angebotspreis von 3.189,20 €/a vergeben. Sollten die durchgeführten Arbeiten nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer keine Beanstandungen ergeben, wird der Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre zugestimmt.

#### TOP 3. Vergabe Jahresvertrag Entsorgung und Reinigung von Fett- Öl- und Benzinabscheidern in der US-Liegenschaft

Die Verbandsgemeindewerke Baumholder, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, sind für den Neubau, Unterhaltung, Wartung und Entsorgung der Abscheideranlagen (Öl- Benzin-, Koaleszenz- und Fettabscheider) in der US-Liegenschaft Baumholder zuständig. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung befanden sich 58 Abscheideranlagen in den Größen NS3 – NS175 und 15 Fettabscheider in Betrieb. Die Entsorgung und Reinigung der Öl- Benzin- und Koaleszenzabscheider erfolgt füllstandsabhängig, aber spätestens vor Ausführung der Generalprüfung. Bei den Fettabscheidern ist eine monatliche Entsorgung vorgeschrieben.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Fachfirmen aufgefordert ein Angebot für die Entsorgung der Fettabscheider (Los 1) und für die Entsorgung der Ölabscheider (Los 2)

Der Vertrag soll zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option zur Verlängerung um zwei weitere Jahre, abgeschlossen werden. Die anfallenden Jahreskosten werden mit unserem US-Vertragspartner nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Zum Submissionstermin am 13.02.2025 lagen drei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

##### Nr. Bieter Los 1(Fett) Los 2(Öl)

1 Fa. Abwasser-Sanierungs-Technik, Pirmasens 26.299.- €/a 44.208,50 €/a

2 xxxxx 46.529.- €/a 60.511,50 €/a

3 xxxxx kein Angebot 71.400,00 €/a

Die angebotenen Einheitspreise der Fa. ASL sind günstig, aber aus unserer Erfahrung wirtschaftlich verantwortlich. Die Fa. ASL aus Pirmasens ist uns als leistungsfähige Firma bekannt und hat schon in den vergangenen Jahren viele Entsorgungsleistungen in der US-Liegenschaft für uns durchgeführt, so dass keine Bedenken gegen eine Vergabe der Leistungen bestehen.

##### Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Durchführung der Entsorgung und Reinigung der Fett-, Öl- und Benzinabscheider in der US-Liegenschaft wird an die Fa. AST, Klaus Germann Umwelttechnik GmbH/ Pirmasens für das Los 1 zum Angebotspreis von 26.299.- €/a und für das Los 2 zum Angebotspreis 44.208,50 €/a vergeben. Sollten die durchgeführten Arbeiten nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer keine Beanstandungen ergeben, wird der Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre zugestimmt

#### TOP 4. Vergabe Jahresvertrag Sanierung von Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft

Die Verbandsgemeindewerke Baumholder, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, sind für den Neubau, Unterhaltung, Wartung und Entsorgung der Abscheideranlagen (Öl- Benzin- und Koaleszenzabscheider) in der US-Liegenschaft Baumholder zuständig. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung befanden sich 58 Abscheideranlagen in den Größen NS3 – NS175 und 15 Fettabscheider in Betrieb. Falls bei den Generalprüfungen festgestellt wird, dass eine Undichtigkeit oder ein sonstiger Schaden vorliegt, sind umgehend Sanierungsarbeiten zu beauftragen und durchzuführen. Dazu gehören auch Arbeiten an den installierten Alarmanlagen und Messungen.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Fachfirmen aufgefordert ein Angebot für die Sanierung von Abscheideranlagen vorzulegen. Der Vertrag soll zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option zur Verlängerung um zwei weitere Jahre, abgeschlossen werden. Zum Submissionstermin am 17.02.2025 lagen zwei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

##### Nr. Bieter Angebotspreis (brutto)

1 Fa. AbscheiderWerkstatt, Dillingen 4.551,75 €

2 xxxxx 11.501,35 €

Die Fa. AbscheiderWerkstatt hat günstige Einheitspreise eingesetzt, wobei sie auch schon seit Jahren zahlreiche Sanierungsarbeiten an den Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft durchgeführt hat und somit über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Die Fa. AbscheiderWerkstatt ist uns als leistungsfähige Firma bekannt. Von Seiten der Werkleitung bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe der Leistungen an diese Firma.

##### Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Sanierung der Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft wird an die Fa. AbscheiderWerkstatt / Dillingen zum Angebotspreis von 4.551,75 € vergeben. Sollten die durchgeführten Arbeiten nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer keine Beanstandungen ergeben, wird der Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre zugestimmt

#### TOP 5. Vergabe Jahresvertrag SiGeKo in der Verbandsgemeinde und in der US-Liegenschaft

Entsprechend der Baustellenverordnung (BaustellV) ist ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) auf allen Baustellen vorgeschrieben, auf denen Beschäftigte mehrerer Unternehmen eingesetzt oder auf der gefährliche Arbeiten ausgeführt werden.

Die Verbandsgemeindewerke haben bisher schon einen Jahresvertrag für die o.g. Leistungen in der US-Liegenschaft und in der Verbandsgemeinde. Damit dieser Vertrag ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann, wurden die Leistungen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung frühzeitig ausgeschrieben, wobei auch darauf geachtet wurde, dass die angefragten Büros auch Erfahrungen in einer US-Liegenschaft vorweisen können. Angefragt wurde eine Vergütung in Prozent der Netto-Baukosten, nochmals unterteilt in 3 Leistungsstufen. Von den vier angefragten Büros haben drei Büros rechtzeitig ein Angebot vorgelegt. Nach Prüfung und Wertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge

Nr. Bieter Prozentsatz

1 Ing. Büro Hub, Idar-Oberstein 0,85%

2 xxxxx 1,00%

3 xxxxx 1,00%

Das Ing. Büro Hub war schon Auftragnehmer des noch aktuellen Vertrages und hat bisher die Leistungen zuverlässig und zu unserer Zufriedenheit ausgeführt, so dass keine Bedenken gegen die Vergabe bestehen.

#### Beschluss:

Der Jahresvertrag für die SiGeKo-Leistungen wird an das Ing. Büro Hub mit einer Vergütung von 0,85% der Nettobaukosten, unterteilt in 3 Leistungsstufen vergeben.

#### TOP 6. Vergabe Schmutzfrachtberechnung Abwassergruppe Unnertal für geplanten Anschluss Breitesterhof an KA Unnertal

Durch den geplanten Anschluss des Breitesterhofs über die neue Abwasser-Pumpstation mit zugehöriger Druckleitung bis zur OG Mettweiler an die Abwassergruppe Unnertal muss -nach Abstimmung mit der SGD Nord Reg WAB in Koblenz ein Detailnachweis/Nachweisverfahren durchgeführt werden. Zudem fordert die SGD Nord aktuell eine Anpassung vorliegender SMUSI-Altversionen nach der neuen DWA-A 102.

#### Folgende Leistungen sind zu erbringen

- 1.1 Überprüfen u. Anpassen der Netzstruktur, wie Einzugsgebietsabgrenzung, Größe der Einzugsgebiete, Fließwege und -zeiten. Zusammenführen und Einarbeiten der zuvor gewonnenen Informationen und der aktualisiert überlassenen Daten der VGV Baumholder in das digitale Programmsystem des beauftragten Büros, sowie Anpassung / Aktualisierung der zugeh. Netzpläne.
- 1.2 Schmutzfrachtberechnung, Durchführung des Nachweisverfahrens nach DWA A-102. Dabei werden die erforderlichen schmutzfrachtrelevanten Kenndaten der zuvor durchgeführten Überprüfung der Grunddaten, flächenspezifisch den einzelnen, bestehenden Entlastungsanlagen zugeordnet. Weiterhin werden die bestehenden Entlastungsanlagen mit ihren bau- und verfahrenstechnischen Kenndaten erfasst. Abstimmen der zu verwendenden Regenreihe mit der zuständigen Genehmigungsbehörde. Ermittlung der zulässigen Jahresentlastungsfracht für das Zentralbecken. Berechnung der Entlastungsfracht je Einzelbecken und Gegenüberstellung mit der zuvor berechneten zulässigen Jahresentlastungsfracht. Optimierungsberechnung unter Einbeziehung der Gewässergröße/-güte.
- 1.3 Zusammenstellen des zugehörigen Erläuterungsberichtes mit zugeh. Planunterlagen. Die Ergebnisse/Auswirkungen des Nachweisverfahrens werden aufgezeigt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Anpassung -gem. DWA A102- der bestehenden Entlastungsanlagen aufgelistet. Evt. erforderliche Anpassungen der bestehenden Drosselorgane und Rohrdrosseln werden aufgezeigt.

Die v.g Leistungen bietet das Ing. Büro Hartmann+Müller zum Bruttogesamthonorar von 16.398,20 € an. Die hierfür angesetzten Stundenansätze sind nachvollziehbar, Die angebotenen Honorarsätze sind mit denen anderer Ing. Büros vergleichbar. Da diese Leistung untrennbar mit dem bereits erteilten Auftrag zur Herstellung der Pumpanlage auf dem Breitesterhof zu sehen ist, wird von Seiten der Werkleitung empfohlen die v.g. Arbeiten an das Ing. Büro Hartmann+Müller

#### Beschluss:

Das Nachweisverfahren nach DWA A 102 (Schmutzfrachtberechnung Abwassergruppe Unnertal), erforderlich für die weitere Planung und Genehmigung der Pumpanlage Breitesterhof, wird an das Ing. Büro Hartmann+Müller zum Angebotspreis in Höhe von 16.398,20 € (brutto) erteilt.

#### TOP 7. Vergabe Planungsleistungen Kanal- und Wasserleitung „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ in der OG Reichenbach im Zuge des Ausbaues der OD

Im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrt (L172) sollen die Stichstraßen „in der Schwodel“ und „Gängelgasse“ straßenbautechnisch mit ausgebaut werden. Es ist daher erforderlich, dass auch die Abwasser-

Wasserleitungen, einschl. der Hausanschlüsse, durch die VG-Werke erneuert werden. Da die Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitungen in der L172 bereits vor längerer Zeit an das Ing. Büro Retzler vergeben wurde, haben wir das Büro aufgefordert entsprechende Angebote für die zusätzlichen Leistungen vorzulegen.

Auf Grundlage einer vorläufigen Berechnung der anrechenbaren Kosten in Höhe von ca.

44.000 € für die Abwasserkanalarbeiten und 72.000 € für die Wasserleitungsarbeiten ergeben sich Bruttogesamthonorare in Höhe von 10.119,83 € bzw. 14.433,75 €.(12.129,20 € netto) Die Honorare wurden auf Grundlage der HOAI ermittelt. Da es sich hier um zwei getrennte Verträge handelt und jedes Honorar unter der Grenze von 25.000.- € (netto) liegt, kann auf die Anfrage weiterer Angebote verzichtet werden. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die geplanten Maßnahmen mit dem Ausbau der L172 ausgeführt werden und somit nur ein Ing. Büro für die gesamten Leistungen erforderlich ist.

#### Beschluss:

1. Das Ing. Büro Retzler / Idar-Oberstein erhält, entsprechend der Honorarofferte für die Leistungsphasen 1-9 und der örtl. Bauüberwachung, den Auftrag für die Erneuerung der Abwasserleitungen „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ zum Angebotspreis von 10.119,83 €. (brutto)

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Das Ing. Büro Retzler / Idar-Oberstein erhält, entsprechend der Honorarofferte für die Leistungsphasen 1-9 und der örtl. Bauüberwachung, den Auftrag für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ zum Angebotspreis von 12.129,20 €. (netto)

## Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für das Jahr 2025 vom 24.03.2025

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.502.698 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.502.698 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	192.315 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	998.360 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.916.660 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.918.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.725.985 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.109.100 Euro
verzinsten Kredite nach VV Nr. 12 zu § 93 GemO	588.960 Euro
zusammen auf	2.698.060 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 10.000.000 Euro.

Der **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse** wird festgesetzt auf 388.770 Euro.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.412.650 Euro
davon zinslos	181.620 Euro
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1.915.000 Euro

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien 200.000 Euro  
zusammen auf 3.527.650 Euro  
Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen **nicht** festgesetzt.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Vergnügungssteuer werden in der Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde festgesetzt.

## § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207) werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Entgelte für die Wasserversorgung sind im Preisblatt nach den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung“ der Verbandsgemeinde Baumholder festgesetzt.

### 2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Abgabsätze für die Abwasserbeseitigung werden gem. § 1 Abs 4 der Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für das Haushaltsjahr **2025** wie folgt festgesetzt:

#### Laufende Entgelte

für das Schmutzwasser pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,10 € / m<sup>3</sup>  
für das Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten  
vervielfachte Grundstücksfläche 0,27 € / m<sup>2</sup>

#### Einmalige Beiträge

für das Schmutzwasser pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche  
mit Zuschlägen für Vollgeschosse 7,24 € / m<sup>2</sup>  
für das Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> mit der  
Grundflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche 18,52 € / m<sup>2</sup>

## § 8 Umlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 32,9 v. H. festgesetzt.

## § 9 Sonderumlage zur Finanzierung der Kindertagesstätte Ruschberg

(1) Als Sonderumlage nach § 32 Abs 2 LFAG wird für die Betriebskosten der Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ in Ruschberg für das Haushaltsjahr **2025** ein Gesamtbetrag von 130.267 € festgelegt. Die Betriebskosten setzen sich aus den ungedeckten Personal-, Sach- und Immobilienkosten der Kindertagesstätte zusammen. Personalkosten in diesem Sinne sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Tageseinrichtung nach § 25 Abs. 1 i.V.m. §§ 21 bis 23 KiTaG. Sachkosten in diesem Sinne sind alle Aufwendungen des Trägers, die nicht Personalkosten sind. Immobilienkosten sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Gebäude sowie der Aufwendungen für die Außenanlagen.

(2) Die Abrechnung der durch Zuschüsse und Kostenanteile Dritter **nicht** gedeckten Auszahlungen erfolgt auf der Grundlage der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis für einen Ü2-Platz besteht (§ 5 Abs. 1 der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 17.03.2021 - KiTaGAVO). Der Stichtag entspricht der Regelung in § 5 Abs. 2 und Abs. 3 KiTaGAVO.

(3) Die Sonderumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltsjahres fällig. Bis zur endgültigen Berechnung können Vorauszahlungen bis zur voraussichtlichen Höhe gem. Absatz 1 erhoben werden.

(4) Die Abrechnung der Sonderumlage erfolgt zum Jahresende aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen.

(5) Die Sonderumlage wird nur von der Ortsgemeinde Ruschberg erhoben, da die Ortsgemeinde Reichenbach und die Verbandsgemeinde Baumholder eine vertragliche Regelung getroffen haben, die den Vorteil bereits in anderer Weise ausgleicht, § 32 Abs 2 Satz 1 LFAG.

## § 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 13.774.763,67 Euro.

## § 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

## § 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## § 13 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen 0,00 Euro  
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen 0,00 Euro.

## § 14 Wirtschaftspläne der Sondervermögen

Die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

### Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan Vermögensplan

Erträge	Aufwendungen	Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
2.979.476 Euro	2.906.800 Euro	1.636.676 Euro	2.161.866 Euro

### Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan Vermögensplan

Erträge	Aufwendungen	Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
4.556.558 Euro	4.555.759 Euro	3.639.799 Euro	3.889.495 Euro

### Betriebszweig Erneuerbare Energien

Erfolgsplan Vermögensplan

Erträge	Aufwendungen	Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
12.120 Euro	11.814 Euro	306 Euro	213.187 Euro

## § 15 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

### 1. § 15 Zweckbindung

Die Zweckbindung richtet sich nach § 15 GemHVO

### 2. § 16 Deckungsfähigkeit

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes richtet sich nach § 16 GemHVO.

Die Personalkosten werden nach § 16 Abs.2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(§ 16 Abs.3 GemHVO)

## § 16 Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Kreditaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung zu den wirtschaftlichsten Konditionen vorzunehmen. Zur Entscheidung sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Verbandsgemeindeverwaltung, den 24.03.2025

Gez.

(Unterschrift)

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,4 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 03.04.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 24.03.2025

Gez.

(Bernd Alsfasser)

Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder vom 24.02.2025

### 1. Einwohnerfragestunde

Die Einwohneranfrage von Josef Sesterhenn, sowie die Antworten sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025;

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO**  
 b) **Ermittlung bezifferter Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gemeinden für den Verbandsgemeindeumlagesatz**  
 c) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Zu a)

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der Offenlage für Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab der Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können.

Zu b)

Gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 12.07.2023 („Hirschhorn“) genügt eine rein verwaltungsinterne Ermittlung und Bewertung des Finanzbedarfs der Kommunen nicht. Dem Verbandsgemeinderat muss ein bezifferter Bedarfsansatz für jede verbandsangehörige Kommune vorliegen.

Die Verbandsgemeinde muss sowohl ihren eigenen als auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften ermitteln und zueinander ins Verhältnis setzen.

Die Ausführungen dieses Urteils („Hirschhorn“) lassen den Schluss zu, dass künftig bei der Umlagefestsetzung durch den Landkreis und durch die Verbandsgemeinde die bezifferten Bedarfsansätze der kreis- und verbandsangehörigen Kommunen zu berücksichtigen sind.

(Tischvorlage „Bezifferte Bedarfsansätze der verbandsangehörigen Kommunen“)

Zu c)

Im Ergebnishaushalt wird im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich ein Haushaltsausgleich erwartet.

Im Finanzhaushalt muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindestrückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken.

Im Haushaltsjahr 2025 wird eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von 59.265,00 Euro erwartet.

Der Finanzierungssaldo im Haushaltsjahr 2025 wird in Höhe von 2.918.300,00 Euro geplant. Diese Finanzierungslücke wird in Höhe von 809.200,00 Euro aus Eigenmitteln und in Höhe von 2.109.100,00 Euro durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2025 wird in Höhe von 32,9 % (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) festgesetzt.

In der anschließenden Diskussion drückten alle Fraktionen ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Plan und ihre Anerkennung für die Bemühungen von Kämmerin Jessica Schmitt, die VG-Umlage unverändert zu belassen, aus. Der Redebeitrag von Aljoscha Schmidt, CDU-Fraktion wurde auf Antrag dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### Beschluss:

a) Aufgrund der vorliegenden bezifferten Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Kommunen sowie des ermittelten Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde Baumholder wird die Verbandsgemeindeumlage mit 32,9 % festgesetzt.

c) Der Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan und Anlagen (u.a. Wirtschaftspläne der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Erneuerbare Energien) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Baumholder werden angenommen.

### 3. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiwillige Feuerwehr Berschweiler

Für die Freiwillige Feuerwehr Berschweiler soll im Rahmen einer Bündelausschreibung mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis und der Stadt Idar-Oberstein ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) beschafft werden. Hierfür wurde durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Birkenfeld eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Entsprechende Mittel in Höhe von 550.000,00 € werden im Haushalt für das Jahr 2025 bereitgestellt.

Zur Submission wurde 1 Angebot fristgerecht abgegeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist wie folgt dargestellt:

Nr.	Firma	geprüfte Bruttosumme
1.	Rosenbauer Deutschland GmbH	517.872,53 € €

Von der Kreisverwaltung Birkenfeld wird nach Abzug des Landeszuschusses von 78.000,00 € die Hälfte der Kosten übernommen. Es würden somit für die VG Baumholder noch Kosten in Höhe von 219.936,26 € verbleiben.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag für das TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Berschweiler zum Preis von 517.872,53 € der Firma Rosenbauer, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Birkenfeld, zu erteilen. Die Auftragsvergabe erfolgt sodann zentral über die Vergabestelle der VG Birkenfeld.

### 4. Resolution „Starke Kommunen möglich machen“

Die Verbandsgemeinde Baumholder sollte sich der Resolution des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) „Starke Kommunen möglich machen“ anschließen. Zusammen mit einem umfangreichen Forderungspapier richtet sich die Resolution an die Bundespolitik in der kommenden Legislaturperiode. Darin werden insbesondere die Themenbereiche Kommunalfinanzen, Zuwanderung, Sicherheit, Digitalisierung, Entbürokratisierung sowie Bildung aufgegriffen.

Bürgermeister Bernd Alsfasser bekräftigt die in der Resolution aufgegriffenen Feststellungen und Forderungen: „Auch in unserer Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden spüren wir die Folgen zahlreicher Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene, die ohne ausreichenden Ausgleich kommunal zu tragen sind. Die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der notwendige Kraftakt Ausbau der Kindertagesbetreuung ohne hinreichende finanzielle Unterstützung, oder die Cannabis-Legalisierung sind nur wenige plakative Beispiele für Bereiche, in denen wir immer wieder hohe Lasten tragen müssen.“

Was es jetzt braucht, ist ein Kurswechsel, damit wir handlungs- und zukunftsfähig bleiben. Gerade in Zeiten immer wiederkehrender und dauerhafter Krisenereignisse sind Kommunen wie wir als Stabilitätsanker gefragt.

#### Beschluss:

Der Resolution wird zugestimmt.



## Baumholder

## Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtumbau und Grundstücksmanagement vom 10.03.2025

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1. Neubau Westrichhalle

a) **Vergabe Ingenieurleistungen für Abbrucharbeiten alte Westrichhalle**

b) **Vergabe Planungsleistungen Lph. 5-9 Parkplatz Westrichhalle**

c) **Informationen über Ladestation und Herstellung der Ladeinfrastruktur auf dem geplanten Parkplatz**

d) **Sonstige Vergaben und Nachträge**

a) **Vergabe Ingenieurleistungen für Abbrucharbeiten alte Westrichhalle**

Nachdem die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen an der Westrichhalle vorliegen, ist es nun erforderlich das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die Maßnahme im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Auf Grund der großen Erfahrung in Ausschreibung und Bauleitung von Abbrucharbeiten (z.B. Rückbau Parkhaus in Idar-Oberstein) und insbesondere auch bei Schadstoffbelastungen haben wir das Ing. Büro Hub aus Idar-Oberstein aufgefordert ein entsprechendes Angebot vorzulegen, das folgende Leistungsphasen beinhaltet.

LP 1-3 Grundlagenermittlung, Vorplanung u. Bestandsaufnahme

LP 6 Vorbereitung der Vergabe

LP 7 Mitwirkung der Vergabe

LP 8 Örtliche Bauüberwachung u. Dokumentation

Nach zwei gemeinsamen Ortsbegehungen hat das Büro Hub ein entsprechendes Angebot in Höhe von 24.846,31 € (20.879,25 € netto) vorgelegt. Die Einheitspreise sind nach unseren Erfahrungen angemessen, wobei der Großteil der Kosten in der örtl. Bauüberwachung und der Dokumentation für eine kalkulierte Bauzeit von ca. 3 Monaten begründet ist.

Da gemäß Ministerialblatt der Landesregierung vom 6.9.21, Absatz 5.2.2 Planungsleistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000.- € (netto) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden kann, schlagen wir vor die Ingenieurleistungen für die Abbrucharbeiten Westrichhalle an das Ing. Büro Hub zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Stadt Baumholder beauftragt das Ing. Büro Hub mit den Ingenieurleistungen für den Abbruch der Westrichhalle zum Angebotspreis von 24.846,31 € (brutto).

**b) Vergabe Planungsleistungen Lph 5-9 Parkplatz Westrichhalle**

Nach Durchführung der Abbrucharbeiten ist geplant umgehend mit den Arbeiten für den neuen Parkplatz für die Westrichhalle zu beginnen. Da die Leistungsphasen 1-5 bereits im Zuge des Bauantrages erstellt wurden, war es nun erforderlich die Leistungsphasen 6-9, einschl. örtl. Bauleitung zu vergeben.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. §11 UVgO wurden sechs geeignete Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes auf Grundlage der HOAI 2021 bis zum 05.03.2025 im Leistungswettbewerb mit folgenden Bewertungskriterien aufgefordert.

- Preis der Leistung (40% Gewichtung)
- Zeitplan bis Vorlage Lph 5-6 (30% Gewichtung)
- Intensität auf der Baustelle (30% Gewichtung)

Zum Eröffnungstermin am 05.03.2025 lagen fünf Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

Nr. Bieter	Wertungspunkte	Angebotssumme
1 Ing. Büro Petry, Idar-Ober-100,00 WP stein		48.002,85 €
2 xxxxxxxx	81,52 WP	56.090,57 €
3 xxxxxxxx	80,27 WP	56.843,17 €
4 xxxxxxxx	76,59 WP	56.048,49 €
5 xxxxxxxx	62,52 WP	52.491,12 €

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Petry GmbH Co. KG / 55743 Idar-Oberstein wird mit den Leistungsphasen 5-9 zum Bauvorhaben „Parkplatz neue Westrichhalle zum Angebotspreis von 48.002,85 € beauftragt.

**c) Information über Ladestation über Herstellung der Ladeinfrastruktur auf dem geplanten Parkplatz**

Seit 2021 gibt es das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Infrastruktur für die Elektromobilität. (GEIG-Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz). Dieses Gesetz regelt die Errichtung von und die Ausstattung mit der vorbereitenden Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität in zu errichtenden und bestehenden Gebäuden. Entsprechend §7 des Gesetzes muss bei Errichtung eines Nichtwohngebäudes, das über mehr als sechs Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als sechs an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, dafür sorgen, dass

1. Mindestens jeder dritte Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet wird und
2. Zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet wird.

Auf die neuen Parkplätze an der Westrichhalle bezogen bedeutet dies, dass wir 19 der geplanten 57 Parkplätze mit der entsprechenden Infrastruktur (Leerrohre) ausstatten müssen und zusätzlich einen Ladepunkt errichten müssen. Nach Rücksprache mit der ADD können diese Kosten aber nicht über das Städtebauprogramm gefördert werden. Bzgl. der erforderlichen Ladestation haben wir bereits Ortstermine mit Westnetz durchgeführt. Wir werden im Zuge der Herstellung des neuen Hausanschlusses eine 11 kW Ladeeinrichtung berücksichtigen, so dass wir hiermit die o.g. Forderungen erfüllen. Diese Erläuterungen dienen der Information der Ratsmitglieder. Die Planung und die Ausführung werden beim Neubau des Parkplatzes entsprechend berücksichtigt. Dieser Punkt diene lediglich der Information.

**d) Sonstige Vergaben und Nachträge****d 1): Vergabe Trennvorhang**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 04.02.2025 zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Diaplan Innenausbau GmbH / 83395 Freilassing	46.435,76 €
b) Fa. xxxx	70.729,62 €

Die Fa. Diaplan Innenausbau GesmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung. Die Eigenerklärung zur Eignung liegt vollständig ausgefüllt vor. Alle sonstigen Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für den Trennvorhang Kosten in Höhe von ca. rd. 40.420,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 13,0 % höher als der Schätzpreis entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Im Hinblick hierauf, sowie auf die Gesamtsumme liegt der Mehrpreis noch im Rahmen des Vertretbaren. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung, wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

**Beschluss:**  
Die Stadt Baumholder beauftragt die Firma Diaplan Innenausbau GmbH, 83395 Freilassing, mit der Ausführung des Trennvorhanges zum Neubau der Westrichhalle zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 46.435,76 € (inkl. U-St.).

**d 2): Vergabe Fliesenarbeiten**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 04.02.2025 vierzehn Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. A&V Bau Alban Bajraj / 66914 Waldmohr	81.899,86 €
b) Fa. xxxx	83.508,49 €
c) Fa. xxxx	87.819,61 €
d) Fa. xxxx	91.353,09 €
e) Fa. xxxx	94.159,10 €
f) Fa. xxxx	98.157,51 €
g) Fa. xxxx	98.523,68 €
h) Fa. xxxx	99.079,28 €
i) Fa. xxxx	99.535,22 €
j) Fa. xxxx	100.271,86 €
k) Fa. xxxx	101.355,49 €
l) Fa. xxxx	103.057,69 €
m) Fa. xxxx	107.924,31 €
n) Fa. xxxx	111.937,95 €

Die Fa. A&V Bau Alban Bajraj als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung. Die Eigenerklärung zur Eignung liegt vollständig ausgefüllt vor. Alle sonstigen Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für Fliesenarbeiten Kosten in Höhe von ca. rd. 99.682,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 21,7 % tiefer als der Schätzpreis entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Hinzu kommt, dass sich die Marktlage mit Lieferengpässen und sehr starker Auslastung der Firmen bei einigen Ausbaugewerken zwischenzeitlich wieder entspannt. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Bieter wider und lässt erkennen, dass großes Interesse herrscht und zu günstigen Angebotspreisen führt. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den Bietern kann davon ausgegangen werden, dass die Preise und das Angebot insgesamt auskömmlich kalkuliert wurden. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung, wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen

**Beschluss:**

Die Stadt Baumholder beauftragt die Firma Fa. A&V Bau Alban Bajraj / 66914 Waldmohr, mit der Ausführung der Fliesenarbeiten zum Neubau der Westrichhalle zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 81.899,86 € (inkl. U-St.).

**d 3): Vergabe Sportboden**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 04.02.2025 sieben Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Dillig, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Eversports GmbH / 12277 Berlin	151.811,81 €
b) Fa. xxxx	157.218,33 €
c) Fa. xxxx	159.162,74 €
d) Fa. xxxx	173.436,43 €

- e) Fa. xxxx 182.661,12 €  
 f) Fa. xxxx 228.932,05 €  
 g) Fa. xxxx 244.505,87 €

Die Fa. Eversports GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung. Die Eigenklärung zur Eignung liegt vollständig ausgefüllt vor. Alle sonstigen Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Fa. Eversports GmbH ist für derartige Leistungen präqualifiziert (PQ-Nr.: 001.704319). Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für den Sportboden Kosten in Höhe von ca. rd. 244.146,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 60,8 % tiefer als der Schätzwert entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Der eher geringe Abstand zu den Nächstbietenden auf ähnlichem Niveau lässt darauf schließen, dass die Preise und das Angebot insgesamt auskömmlich kalkuliert sind. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung, wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen

**Beschluss:**

Die Stadt Baumholder beauftragt die Firma Fa. Eversports GmbH / 12277 Berlin, mit der Ausführung der Sportbodenarbeiten zum Neubau der Westrichhalle zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 151.811,81 € (inkl. U-St.).

**d 4): Vergabe Bodenbelagsarbeiten (Linoleum):**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 vier Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	Angebotssummen:
a) Fa. Ibrahim Karakus / 69469 Weinheim	8.284,78 €
b) Fa. xxxx	9.305,09 €
c) Fa. xxxx	9.527,16 €
d) Fa. xxxx	11.328,80 €

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die Bodenbelagsarbeiten (Linoleum) Kosten in Höhe von 11.688,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 29,0 % tiefer als der Schätzwert entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den Bietern kann davon ausgegangen werden, dass Preise und der Angebotspreis insgesamt auskömmlich kalkuliert sind.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „Bodenbelagsarbeiten (Linoleum)“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote an den o. g. Bestbieter Fa. Ibrahim Karakus / 69469 Weinheim zum Angebotspreis in Höhe von 8.284,78 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 5): Vergabe Trockenbauarbeiten (Rasterdecke)**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 sechs Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	Angebotssummen:
a) Fa. Gerd Böhm / 55774 Baumholder	14.047,23 €
b) Fa. xxxx	14.647,71 €
c) Fa. xxxx	18.504,23 €
d) Fa. xxxx	20.390,73 €
e) Fa. xxxx	20.428,73 €
f) Fa. xxxx	24.705,54 €

Die Fa. Gerd Böhm als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung und ist präqualifiziert (PQ-Nr.: 010.051580). Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die Trockenbauarbeiten Kosten in Höhe von ca. rd. 15.300,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 8,2 % tiefer als der Schätzwert entsprechend bepreistem LV. Auf-

grund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den Bestbietern kann davon ausgegangen werden, dass Preise und der Angebotspreis insgesamt auskömmlich kalkuliert sind.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „Trockenbauarbeiten“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote an den o. g. Bestbieter Fa. Gerd Böhm / 55774 Baumholder zum Angebotspreis in Höhe von 14.047,23 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 6): Vergabe WC-Trennwände**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 sechs Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	Angebotssummen:
a) Fa. GHK-DOMO GmbH / 37581 Bad Gandersheim	12.969,81 €
b) Fa. xxxx	13.031,69 €
c) Fa. xxxx	16.496,97 €
d) Fa. xxxx	16.610,10 €
e) Fa. xxxx	16.844,45 €
f) Fa. xxxx	17.787,91 €

Die Fa. GHK DOMO GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung und ist präqualifiziert (PQ-Nr.: 011.140060). Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die WC-Trennwände Kosten in Höhe von ca. rd. 15.547,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 16,6 % tiefer als der Schätzwert entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den Bestbietern kann davon ausgegangen werden, dass Preise und der Angebotspreis insgesamt auskömmlich kalkuliert sind.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „WC-Trennwände“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote an den o. g. Bestbieter Firma GHK DOMO GmbH / 37581 Bad Gandersheim zum Angebotspreis in Höhe von 12.969,81 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 7): Vergabe Innentüren**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 vier Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	Angebotssummen:
a) Fa. Reco GmbH / 66606 St. Wendel	82.116,90 €
b) Fa. xxxx	86.261,91 €
c) Fa. xxxx	88.435,20 €
d) Fa. xxxx	91.264,67 €

Die Fa. Reco GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung und ist präqualifiziert (PQ-Nr.: 010.028880). Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die Innentüren Kosten in Höhe von ca. rd. 62.150,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 32 % höher als der Schätzwert entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Im Hinblick hierauf, sowie auf die Gesamtsumme liegt der Mehrpreis noch im Rahmen des Vertretbaren. Die relativ geringe Differenz unter den Bieter zeigt zudem deutlich, dass auch im Falle einer Aufhebung und nachfolgender neuen Ausschreibung ein evtl. besseres Ergebnis nicht zu erwarten ist. Zudem hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die nach wie vor sehr enge Bauzeitenplanung.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „Innentüren“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote an den o. g. Bestbieter Firma Reco GmbH / 66606 St. Wendel zum Angebotspreis in Höhe von 82.116,90 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 8): Vergabe Sportgeräte**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A ist zum Submissionstermin am 20.02.2025 ein Angebot fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung des Angebotes erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnis der Prüfung und Auswertung des Angebotes auf Grundlage folgendem Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlass):

Anbieter	Angebotssumme:
a) Fa. Kübler Sport / 71522 Backnang	92.808,10 €

Die Fa. Kübler Sport als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung und ist präqualifiziert (PQ-Nr.: 08 008 908209). Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die Sportgeräte Kosten in Höhe von ca. rd. 82.400,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 12,6 % höher als der Schätzpreis entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Im Hinblick hierauf, sowie auf die Gesamtsumme liegt der Mehrpreis noch im Rahmen des Vertretbaren. Die wesentlichen Teile der Ausschreibung wurden im Vorfeld auch mit dem örtlichen Sportverein abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „Sportgeräte“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung des Angebotes an den o. g. Bestbieter Firma Kübler Sport / 71522 Backnang zum Angebotspreis in Höhe von 92.808,10 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 9): Vergabe Schreinerarbeiten (Innenfensterbänke u. Tribünenauf-lager):**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 fünf Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	Angebotssummen:
a) Fa. Schreinerei Tobias Schabbach / 54431 Beuren-Hochwald	29.566,24 €
b) Fa. xxxx	37.571,87 €
c) Fa. xxxx	43.524,25 €
d) Fa. xxxx	60.619,79 €
e) Fa. xxxx	92.011,99 €

Die Fa. Schreinerei Tobias Schabbach als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung. Die Eigenerklärung zur Eignung liegt vollständig ausgefüllt vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die Schreinerarbeiten Kosten in Höhe von ca. rd. 23.950,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 23,5 % höher als der Schätzpreis entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Im Hinblick hierauf, sowie auf die Gesamtsumme liegt der Mehrpreis noch im Rahmen des Vertretbaren – auch weil kein günstigeres Ergebnis bei Neuausschreibung zu erwarten wäre.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „Schreinerarbeiten“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote an den o. g. Bestbieter Fa. Schreinerei Tobias Schabbach / 54431 Beuren-Hochwald zum Angebotspreis in Höhe von 29.566,24 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 10): Vergabe Umkleidebänke**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 fünf Angebote fristgerecht eingegangen. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt derzeit durch das bauleitende Büro Dillig Architekten. Der Vergabevorschlag ergeht somit vorbehaltlich eines entsprechend positiven Ergebnisses der Prüfung und Auswertung der Angebote auf Grundlage folgender Bieterreihenfolge als Ergebnis der Submission (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Garderobia Metallwaren GmbH / 70794 Filderstadt	12.254,04 €
b) Fa. xxxx	12.888,89 €
c) Fa. xxxx	13.406,78 €

d) Fa. xxxx	14.868,80 €
e) Fa. xxxx	21.402,47 €

Von der Fa. Garderobia Metallwaren GmbH als Bestbieter liegt die Eigenerklärung zur Eignung vollständig ausgefüllt vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. In der aktuellen Kostenberechnung anhand der bepreisten Leistungsverzeichnisse, wurden für die Umkleidebänke Kosten in Höhe von ca. rd. 13.980,- € brutto ermittelt. Das Angebot des Bestbieters liegt somit rd. 12,4 % tiefer als der Schätzpreis entsprechend bepreistem LV. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den Bestbietern kann davon ausgegangen werden, dass Preise und der Angebotspreis insgesamt auskömmlich kalkuliert sind.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Gewerk „Umkleidebänke“ wird vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der rechnerischen und sonstigen Prüfung und Auswertung der Angebote an den o. g. Bestbieter Fa. Garderobia Metallwaren GmbH / 70794 Filderstadt zum Angebotspreis in Höhe von 12.254,04 € (inkl. U-St.) erteilt.

**d 11): Vergabe Brandschutzertüchtigung (Dämmung Laibungen „nicht brennbar“):**

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens, wurden auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses vom bauleitenden Büro Dillig Architekten / Simmern von 4 dafür qualifizierten Firmen Angebote für die Ertüchtigung der Außenwand-Dämmung in Laibungsbereichen eingeholt. Diese Maßnahme hat sich als notwendig herausgestellt, da die Kern-Dämmung der Außenwand-Sandwichelemente laut genehmigtem Brandschutzkonzept in A-Material (nicht brennbar) ausgeführt werden sollte, statt – wie geschehen – aus EPS-Dämmung. Da dieser Fehler im Zuge der FT-Ausführungsplanung den beteiligten Planern und Firmen unterlaufen ist, erfolgt die Brandschutzertüchtigung für den AG nahezu kostenneutral (durch Abzüge und insbesondere durch Minderkosten in fast gleicher Höhe beim verbleibenden EPS-Dämm-Material in ungefährdeten Bereichen). Zudem ergibt sich durch die verbleibende flächige EPS-Zwischendämmung der Außenwände ein höherer Wärmedurchlass-Widerstand und somit ein besserer Wärmeschutz. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	Angebotssummen:
a) Fa. Gerd Böhm / 55774 Baumholder	11.985,48 €
b) Fa. xxxx	13.090,00 €
c) Fa. xxxx	16.065,00 €
d) Fa. xxxx	17.598,91 €

Die Fa. Gerd Böhm als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Bauleistung und ist präqualifiziert (PQ-Nr.: 010.051580).

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung, wird Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Stadt Baumholder beauftragt die Firma Gerd Böhm Gips-Stuck und Trockenausbau / 55774 Baumholder, mit der Ausführung der Brandschutzertüchtigung am Neubau der Westrichhalle zum Angebotspreis in Höhe von 11.985,48 € (inkl. U-St.).

**TOP 2. Neubau kath. KiTa****a) Vergabe Ingenieurleistungen für Abbrucharbeiten****b) Sonstige Vergabe und Nachträge****a) Vergabe Ingenieurleistungen für Abbrucharbeiten**

Nachdem die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen am kath. Kindergarten, ist es nun erforderlich das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die Maßnahme im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Auf Grund der großen Erfahrung in Ausschreibung und Bauleitung von Abbrucharbeiten (z.B. Rückbau Parkhaus in Idar-Oberstein) und insbesondere auch bei Schadstoffbelastungen haben wir das Ing. Büro Hub aus Idar-Oberstein aufgefördert ein entsprechendes Angebot vorzulegen, das folgende Leistungsphasen beinhalten sollte.

LP 1-3 Grundlagenermittlung, Vorplanung u. Bestandsaufnahme

LP 6 Vorbereitung der Vergabe

LP 7 Mitwirkung der Vergabe

LP 8 Örtliche Bauüberwachung u. Dokumentation

Nach einer gemeinsamen Ortsbegehung hat das Büro Hub ein entsprechendes Angebot in Höhe von 24.000,40 € (20.168,40 € netto) vorgelegt. Die Einheitspreise sind nach unseren Erfahrungen angemessen, wobei der Großteil der Kosten in der örtl. Bauüberwachung und in der Dokumentation für eine kalkulierte Bauzeit von ca. 3 Monaten begründet ist. Sollten die Abbrucharbeiten für die Westrichhalle und den Kindergarten an das Büro Hub erteilt werden, gewährt das Büro einen Nachlass von 5% auf das Angebot.

Da gemäß Ministerialblatt der Landesregierung vom 6.9.21, Absatz 5.2.2 Planungsleistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000.- € (netto) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden kann, schlagen wir vor die Ingenieurleistungen für die Abbrucharbeiten kath. Kindergarten an das Ing. Büro Hub zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Baumholder beauftragt das Ing. Büro Hub mit den Ingenieurleistungen für den Abbruch des kath. Kindergartens zum Angebotspreis von 24.000,40 € (brutto)

#### **b) Sonstige Vergabe und Nachträge**

##### **1. Vergabe mobile Trennwandanlage**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 20.02.2025 8 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Kostenberechnung durch das Architekturbüro Werle beträgt 17.471,58 €. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Werle ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Karl Günther GmbH, 72293 Glatten	16.218,51 €
2. Bieter 2	19.217,31 €
3. Bieter 3	19.523,14 €
4. Bieter 4	20.363,28 €
5. Bieter 5	20.666,73 €
6. Bieter 6	21.616,35 €
7. Bieter 7	23.101,47 €
8. Bieter 8	53.862,97 €

Das bauleitende Architekturbüro Werle schlägt nach Prüfung und Wertung der Angebote vor, den Auftrag an den oben genannten wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag für eine mobile Trennwandanlage im „Neubau Kita Stadt Baumholder“ wird an die Firma Karl Günther GmbH aus Glatten zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 16.218,51 € erteilt.

##### **2. Vergabe Außenputzarbeiten**

Für die Außenputzarbeiten am Neubau Kita Stadt Baumholder wurde eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Submission war am 20.02.2025. Die eingereichten Angebote werden zur Zeit noch fachlich und rechnerisch durch das bauleitende Architekturbüro Werle geprüft. Die Kostenberechnung durch das Büro Werle beträgt 117.400,00 €. Um eine Verzögerung beim weiteren Bauablauf zu vermeiden, soll der Stadtbürgermeister zur Auftragsvergabe ermächtigt werden, wenn das wirtschaftlichste Angebot die Summe von 117.400,00 € für die Außenputzarbeiten nicht übersteigt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Stadtumbau und Grundstücksmanagement der Stadt Baumholder ermächtigt den Stadtbürgermeister zur Auftragserteilung für die Außenputzarbeiten am Neubau Kindergarten Stadt Baumholder, wenn die Summe von 117.400,00 € nicht überschritten wird.

##### **TOP 3. Vergabe Planungsleistungen für Waldkindergarten**

Nachdem in einem Besprechungstermin mit allen Beteiligten endgültig geklärt wurde, dass für den Bau des Waldkindergartens ein Bauantrag erforderlich ist, wurden erforderliche Vorarbeiten wie die Vermessungsleistungen und die Erstellung eines Bodengutachtens für den Einbau eines Löschwassertanks beauftragt. Parallel verhandelt die Verwaltung zur Zeit mit entsprechenden Planern für die Erstellung der Planunterlagen. Ein endgültiges Angebot wird uns höchstwahrscheinlich bis zum Sitzungstermin noch nicht vorliegen. Es wird daher vorgeschlagen den Stadtbürgermeister zu ermächtigen den Auftrag bis zu einer Auftragssumme von 7.000.- € (netto) zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 7.000.- € (netto) den Planungsauftrag für den Bauantrages „Waldkindergartenwagen“ zu vergeben.

##### **TOP 4. Stadtumbau KoFi 2025**

Für das Städtebauförderprogramm „Innenstadtentwicklung“ musste bis zum 28.02.2025 die Kofi 2025 mit allen Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Fertiggestellt und versendet wurden die Unterlagen zum 26.02.2025. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, werden wir von der ADD die entsprechende Stellungnahme und hoffentlich die Zustimmung zu allen geplanten Projekten erhalten.

Die Kofi 2025 sowie der Maßnahmenplan liegt diesem Beschlussvorschlag zum besseren Verständnis bei. Die einzelnen Maßnahmen, die nach der vorliegenden Kofi noch ausgeführt werden sollen, wurden erläutert. Sobald die Genehmigung der ADD vorliegt, werden die weiteren Planungsstufen festgelegt.

Zu diesem Punkt war kein Beschluss erforderlich.

##### **TOP 5. Straßensanierung: Festlegung der Sanierungsreihenfolge**

In der Stadt Baumholder sind in den nächsten Jahren umfangreiche Straßensanierungen zwingend durchzuführen. Für eine vorausschauende Planung ist es daher erforderlich einen über mehrere Jahre angelegten Plan zu erstellen, in dem die einzelnen Straßensanierungen festgelegt

werden. Es besteht dann die Möglichkeit die Planungsleistungen und Anträge für etwaige Zuschüsse zeitlich zu koordinieren und auch allen anderen Beteiligten, wie z.B. VG-Werke, die Möglichkeit zu geben parallel hierzu die Ver- und Entsorgungsleitungen zu erneuern.

In der Sitzung wurde ein entsprechender Entwurf vorgelegt, der nun in den einzelnen Fraktionen besprochen werden soll.

Daher erfolgte zu diesem Punkt kein Beschluss.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über die Tagesordnungspunkte

Bauanträge / Bauvoranfragen und Vergabeangelegenheiten beraten und beschlossen.



## **Eckerweiler**

### **Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Eckerweiler am 04.02.25**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Georg Bender und Volker Bohr im Zuhörerbereich anwesend und stellten folgende Einwohnerfragen: Georg Bender berichtete von den landwirtschaftlichen Flächen, die er von der Gemeinde Eckerweiler gepachtet habe und ging in dem Zusammenhang kurz auf seine Betriebsumstellung auf ökologische Landwirtschaft ein. Er benötige als Baustein der Zertifizierung aktuelle Pachtverträge über die von ihm gepachteten Flächen und bat den Gemeinderat seinen Pachtvertrag mit der Gemeinde Eckerweiler zu verlängern/aktualisieren. Er wünsche sich eine Laufzeit von fünf Jahre und der automatischen Verlängerung um jeweils drei Jahre, sollte der Vertrag nicht gekündigt werden.

Der Vorsitzende antwortete Herrn Bender, dass geplant sei auch die Landpachtverträge mit den beiden anderen Landwirten zu aktualisieren und schlug vor im April ein Treffen zu organisieren um die Vertragsinhalte besprechen zu können.

Volker Bohr hatte folgende Anmerkungen/Einwohnerfragen:

- Zustand der Feldwirtschaftswege zum Grüngutplatz und im Oberkleb verbesserungswürdig
- Aushang der Gefahrenabwehrverordnung im Bekanntmachungskasten bezüglich der Pflicht Hund auch auf Feldwegen anzuleinen gewünscht
- Link zu den Niederschriften der Gemeinderatssitzung publizieren
- Befürchtung von zunehmenden Beeinträchtigungen aufgrund vermehrter Nutzung der Infrastrukturstraße durch die KNDS
- Durchführung von Rallyeveranstaltungen nicht mehr zeitgemäß
- Homepage der Gemeinde nicht aktuell

Es entstand ein kurzer Austausch zu den einzelnen Punkten. Der Gemeinderat nahm die Anregungen/Einwohnerfragen dankend zur Kenntnis.

##### **TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die zuständige Revierförsterin des Forstamtes Birkenfeld, Frau Marleen Eickhoff. Frau Eickhoff bedankte sich für die Einladung und stellte den geplanten Forstwirtschaftsplan 2025 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Im Rahmen ihres Vortrages beantwortete sie die Rückfragen des Gemeinderates und sagte zu, dass die Präsentation der Niederschrift beigefügt werden kann (Anlage 1).

Näher wurde auf die Themen „Wiederherstellung“ der Feldwege nach Holzeinschlag und die Aufforstung der Waldfläche unterhalb des Wildackers eingegangen.

Entsprechend dem Vorschlag der Försterin wünschte sich der Gemeinderat, dass eine „bunte Mischung“ aus verschiedenen Laub- und Nadelbäumen zur Aufforstung unterhalb des Wildackers gepflanzt werden solle. Über Alternativen zum Schutz der jungen Bäume vor Wildverbiss wurde eingehend beraten und nach Alternativen gesucht, da alleine für die Einzäunung 12.000 Euro veranschlagt seien und der Forstwirtschaftsplan nicht zuletzt deswegen einen Verlust ausweise. Da letztlich keine Alternativen vorlagen und ein Aufschub der Anpflanzung die Situation lediglich verschlechtern würde, nahm der Gemeinderat auch den Vorschlag der Einzäunung mit Dachlatten (Hordengatter) an.

#### **Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2025:**

Es ist geplant 340 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 290 fm.

**Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt mit:**

Erträgen i.H.v. 30.423,00 € und

Aufwendungen i.H.v. 34.627,00 € geplant.

Es wird somit mit einem **Fehlbetrag** i.H.v. 4.204,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Der Vorsitzende dankte der Försterin für die Ausarbeitung und die Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2025 und leitete zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung zu. Bezüglich der Anpflanzung unterhalb des Wildackers beschließt der Gemeinderat die seitens der Försterin vorgeschlagene „bunte Mischung“ aus Laub- und Nadelbäumen zu setzen und als Einzäunung die „Hordengatter“ zu verwenden.

**TOP 3. Verlegen eines Durchlasses, Feldwirtschaftsweg „Herrenwald“**

Im Zuge der Arbeiten an den Banketten am Feldwirtschaftsweg „Herrenwald“ wurde festgestellt, dass die Durchgängigkeit eines Durchlasses nicht mehr gegeben ist. Damit das bergseitige Oberflächenwasser wieder ungehindert abfließen kann, soll ein neuer Durchlass durch die Fa. Märker-Bau hergestellt werden.

Nach einer kurzen Beratung und einigen Kritikpunkten an der zu beauftragenden Firma leitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Erneuern des Durchlasses am Feldwirtschaftsweg „Herrenwald“ wird an die Fa. Märker Bau GmbH, Zum Schäferborn 18, 55765 Dienstweiler vergeben.

**TOP 4. Anfrage MSC Obere Nahe Veranstaltung „Bostalsee Regularity 2025“**

Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich um keine Rally im Sinne von Zeitfahrten handele, sondern vielmehr um eine Oldtimerrally, die sich an die Straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben halte. Deswegen sei auch keine Straßensperrung oder dergleichen nötig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Rally zu.

**TOP 5. Auflösung FV Eckersweiler**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Helmut Rausch (Vorsitzender des Schachvereines Eckersweiler).

Herr Rausch berichtete, dass der Schachverein nicht mehr aktiv sei und er den Verein ebenfalls auflösen möchte. Er erklärte aufgrund dessen den Verzicht des Schachvereines auf den finanziellen Anteil aus der Auflösung des Sportvereines.

Er informierte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat darüber, dass die Restmittel des Schachvereines nach der bevorstehenden Auflösung satzungsgemäß dem pfälzischen Schachbund zugutekommen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Rausch.

Er regte an auch den „Turnerfrauen“, die zwar nicht als eingetragener Verein auftreten, jedoch wöchentlich aktiv sind und sich in der Dorfgemeinschaft überaus engagieren ebenfalls einen Anteil zur Verfügung zu stellen. Die Ratsmitglieder waren damit einverstanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Guthaben auf den

- Förderverein FFW Eckersweiler e.V.
- OGV Eckersweiler e.V.
- KC Eckersweiler und die
- „Turnerfrauen“ aufzuteilen.

**Frauenberg****Öffentliche Bekanntmachung****zur Sitzung des Gemeinderates Frauenberg**

**Sitzungsdatum:** Montag, den 07.04.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Raum:** Gemeindehaus Frauenberg  
**Ort:** Kreisweg 21, 55776 Frauenberg

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastungserteilung
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
4. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

8. Personalangelegenheiten
9. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl-Heinz Thom

Ortsbürgermeister

**Heimbach****Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsmeinderates Heimbach am 10.03.2025****Öffentlicher Teil****TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung****a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen****b) Feststellung des Jahresabschlusses****c) Entlastungserteilung**

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete Anett Albrecht (Wahl und Ernennung zur Ersten Beigeordneten am 18.07.2024).

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht, die Schlussbilanz zum 31.12.2021 sowie die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Daniela Schmitt, Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss, berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 den Jahresabschluss geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergänzend zu den Vorlagen trägt der Haushaltssachbearbeiter der Ortsgemeinde einige wichtige Punkte aus der Jahresrechnung vor.

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Heimbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.494.638,57 € ab (Vorjahr 3.584.492,05 €).

Immaterielle Vermögensgegenstände – Nahwärmeversorgung Besenbinderhalle 21.010 € (Vorjahr 24.830 €).

Das Sachanlagevermögen beträgt 3.435.785,87 € (Vorjahr = 3.479.157,79 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindewald mit 728.019,19 €, das Infrastrukturvermögen mit 1.658.113,69 €, und das übrige Grundvermögen mit 938.193,63 € (darin enthalten die Besenbinderhalle mit 389.957,40 €).

Die Finanzanlagen betragen 5.700,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR mit 3.000 € und KSG mit 2.700 €.

Das Umlaufvermögen weist die Forderungen zum 31.12.2021 in Höhe von 30.641,83 € aus. Zum Bilanzstichtag 2021 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) keine Forderungen.

Es wird ein positives Eigenkapital von 1.877.426,56 € (Vorjahr: 1.923.757,64 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2021 aufgrund des Jahresfehlbetrages um 46.331,08 € vermindert (Vorjahr Jahresüberschuss von 29.944,76 €).

Die Veränderungen bei den Sonderposten resultieren hauptsächlich aus den analog zu den Abschreibungen vorgenommenen Auflösungen (32.867,24 €). Zugänge ergeben sich in 2021 keine.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen zum Jahresende in Höhe von 377.733,67 €. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 7.597,71 € (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr 2021 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 21.457,46 €.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresfehlbetrag von 46.331,08 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 81.994,92 €. Die Verbesserung beruht auf Einsparungen im Bereich aller Aufwendungen und auf höheren Einnahmen bei Steuern. Die fixen Aufwendungen blieben weitgehend im Rahmen der Haushaltsansätze. Die im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft beläuft sich das Ergebnis auf - 5.709,71 €. Geplant war ein Defizit von 4.620 €.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 0,00 € und im Finanzhaushalt auf 3.382,13 €.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes auf - 214.457,46 € ausgewiesen. Dies ist einer Verschlechterung gegenüber der Planung von 70.181,94 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen in der Höhe von 21.457,46 €. Die Mindereinnahmen sind zum größten Teil bei der Schlüsselzuweisung entstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Daniela Schmitt die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der OG-Rat Heimbach beschließt:

- 1.) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- 2.) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Heimbach wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.
- 3.) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2021 den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2021 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister **Jürgen Saar** hat gem. § 110 Abs. 1 4 S. 1 HS. 1 GemO **kein Stimmrecht**.

Der Erste Beigeordnete **Pascal Wagner-Schön** hat im Jahr 2021 **keine Vertretung** geführt.

Der Beigeordnete **Friedhelm Werle** hat im Jahr 2021 ebenfalls **keine Vertretung** geführt.

Somit haben **Pascal Wagner-Schön** und **Friedhelm Werle** jeweils **Stimmrecht**.

#### **TOP 2. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### **b) Feststellung des Jahresabschlusses**

##### **c) Entlastungserteilung**

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete Anett Albrecht (Wahl und Ernennung zur Ersten Beigeordneten am 18.07.2024).

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht, die Schlussbilanz zum 31.12.2022 sowie die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Daniela Schmitt, Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss, berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 den Jahresabschluss geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergänzend zu den Vorlagen trägt der Haushaltssachbearbeiter der Ortsgemeinde einige wichtige Punkte aus der Jahresrechnung vor.

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Heimbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.724.357,45 € ab (Vorjahr 3.494.638,57 €).

Immaterielle Vermögensgegenstände – Nahwärmeversorgung Besenbinderhalle 17.190 € (Vorjahr 21.010 €).

Das Sachanlagevermögen beträgt 3.645.376,08 € (Vorjahr = 3.435.785,87 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindewald mit 728.019,19 €, das Infrastrukturvermögen mit 1.588.931,69 €, und das übrige Grundvermögen mit 1.127.186,88 € (darin enthalten die Besenbinderhalle mit 382.268,40 €).

Die Finanzanlagen betragen 5.700,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR mit 3.000 € und KSG mit 2.700 €. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen zum 31.12.2022 in Höhe von 54.588,50 € aus. Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) keine Forderungen. Es wird ein positives Eigenkapital von 2.095.691,71 € (Vorjahr: 1.877.426,56 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2022 aufgrund des Jahresüberschusses um 218.265,15 € erhöht (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 46.331,08 €).

Die Veränderungen bei den Sonderposten resultieren hauptsächlich aus den analog zu den Abschreibungen vorgenommenen Auflösungen (43.102 €). Zugänge ergeben sich in 2022 43.418,38 € durch Beiträge (Aktion Blau-Grundstück am Bach) und 6.500 € durch Anzahlungen (Zuwendung Backes und Pavillon Wanderweg).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen zum Jahresende in Höhe von 387.123,76 € (Tilgung 25.509,91 €, Neuer Kredit 34.900 €). Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.789 € (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr 2022 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 10.208,02 €.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresüberschuss von 218.265,15 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 184.308,15 €. Die Verbesserung beruht auf Einsparungen im Bereich aller Aufwendungen und auf höheren Einnahmen bei Steuern. Die fixen Aufwendungen blieben weitgehend im Rahmen der Haushaltsansätze.

Die im Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft beläuft sich das Ergebnis auf 5.899,68 €. Geplant war ein Defizit von 4.440 €

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 15.376,14 € und im Finanzhaushalt auf 20.355,01 €. In beiden Fällen handelt es sich um Mehrausgaben bei Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Die Überschreitungen sind gedeckt durch Steuermehreinnahmen.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes auf - 10.715,69 € ausgewiesen. Dies ist einer Verbesserung gegenüber der Planung von 72.639,56 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen in der Höhe von 10.208,02 €. Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil bei Steuern entstanden.

Die vorgelegten Belege wurden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ausführlich geprüft. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Heimbach führte zu **keinen** Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

Der OG-Rat Heimbach beschließt:

- 1.) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- 2.) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der OG Heimbach wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.
- 3.) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2022 den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2022 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister **Jürgen Saar** hat gem. § 110 Abs. 1 4 S. 1 HS. 1 GemO **kein Stimmrecht**.

Der Erste Beigeordnete **Pascal Wagner-Schön** hat im Jahr 2022 **Vertretung** geführt.

Der Beigeordnete **Friedhelm Werle** hat im Jahr 2022 ebenfalls **Vertretung** geführt.

Somit haben Pascal Wagner-Schön und Friedhelm Werle ebenfalls **kein Stimmrecht** (vgl. § 110 Abs. 4 S. 2 Alt. 2 GemO).

#### **TOP 3. Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Entlastungserteilung a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### **b) Feststellung des Jahresabschlusses**

##### **c) Entlastungserteilung**

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete Anett Albrecht (Wahl und Ernennung zur Ersten Beigeordneten am 18.07.2024).

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht, die Schlussbilanz zum 31.12.2021 sowie die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Daniela Schmitt, Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss, berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 den Jahresabschluss geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergänzend zu den Vorlagen trägt der Haushaltssachbearbeiter der Ortsgemeinde einige wichtige Punkte aus der Jahresrechnung vor.

Das Vermögen (Bilanzsumme) der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 3.918.047,37 €.

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.233.402 € aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 137.710,49 € erhöht.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 30.717 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 12.332 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge in Höhe von 7.350 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 133.198,90 € aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 42.630,05 €. Ebenso bestehen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen i.H.v. 575.790,82 €. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 2.219,67 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 2.473,36 €.

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 623.113,90 €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 5.325,68 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Das Sachanlagevermögen vermindert sich um 6.115,21 € auf 3.639.260,87 €.

Zugänge ergaben sich durch den Kauf des Kindergartengrundstückes „In der Seiters“ (22.870,77 €), die Einbuchung der Parkfläche „Am Hahnenhübel“ (1.785 €), Anschaffung einer STIHL BF KM Bodenfräse (299 €), Erschließung Neubaugebiet „Auf Kiefern II“ (25.634,40 €), Errichtung der Wanderhütte (946,36 €), Wasserbaumaßnahme „Reichenbach“ im Bereich Hahnenhübel (2.142 €), Errichtung Backhaus (390 €) und durch den Neubau Kindertagesstätte (42.243,76 €).

Abgänge ergaben sich durch den Verkauf der Parkfläche „Am Hahnenhübel“, Flur 10, Parz. 224/6, 33 m<sup>2</sup> (165 €).

Die Abschreibungen haben das Anlagevermögen um 100.724 € vermindert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 137.710,49 € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag von 59.801 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 197.511,29 €.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 1.361.146,22 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 115.303,22 €.

Mehrerträge gab es hauptsächlich bei der Schlüsselzuweisung B (rd. 28.650 €) und durch die Auflösung des SoPo Grabnutzungsentgelte (rd. 125.850 €).

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei der Gewerbesteuer (rd. 80.700 €).

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 1.223.435,93 € verbucht werden. Das sind 82.208,07 € weniger als veranschlagt.

Minderaufwendungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 78.300 €,
- Sonstige laufende Aufwendungen rd. 7.900 €

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 18.070,55 € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Fehlbetrag von 627.451 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 645.521,55 €. Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Heimbach konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 12.502,17 € verbuchen.

Investitionsauszahlungen wurden in Höhe von 92.988,79 € getätigt.

Verpflichtungen aus Finanzierungstätigkeiten bestehen nunmehr aus der Kreditaufnahme.

Die Ortsgemeinde hat in den vergangenen Jahren einige Kredite aufgenommen.

Aufgrund der Kosten für den Neubau des Kindergartens wurde im Jahr 2023 ein weiterer Kredit bei der Kreissparkasse Birkenfeld i.H.v. 220.000 € aufgenommen.

Nach der Tilgung im Jahr 2023 i.H.v. 31.332,94 € beläuft sich die Restschuld auf 575.790,82 €.

In der Finanzrechnung wird ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 80.486,62 € ausgewiesen.

Gegenüber der Planung, die von einem negativen Saldo i.H.v. 606.000 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 525.513,38 €. Die Verbesserung beruht auf Auszahlungen für Investitionen, die in diesem Jahr geplant waren, jedoch nicht durchgeführt wurden.

**Beschluss:**

Der OG-Rat Heimbach beschließt:

- 1.) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- 2.) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der OG Heimbach wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

- 3.) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2022 den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2023 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister **Jürgen Saar** hat gem. § 110 Abs. 1 4 S. 1 HS. 1 GemO **kein Stimmrecht**.

Der Erste Beigeordnete **Pascal Wagner-Schön** hat im Jahr 2023 **keine Vertretung** geführt.

Der Beigeordnete **Friedhelm Werle** hat im Jahr 2023 ebenfalls **keine Vertretung** geführt.

Somit haben **Pascal Wagner-Schön** und **Friedhelm Werle** jeweils **Stimmrecht**.

#### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025 Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2025:**

Es ist geplant 165 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 145 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

##### **- Ergebnishaushalt**

Erträgen i.H.v. 27.885,00 €

und Aufwendungen i.H.v. 23.197,00 € geplant.

Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v.: 4.688,00 € gerechnet.

##### **- Zusätzliche Investitionen im Finanzhaushalt**

Einzahlungen i.H.v. 0,00 €

und Auszahlungen i.H.v. 0,00 € geplant.

Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v.: 0,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

#### **TOP 5. Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat noch über die Annahme folgender Geldzuwendung zu entscheiden:

700,00 € vom 25.09.2024 der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Vereinsgemeinschaft.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Heimbach nimmt die vorgenannte Geldzuwendung gemäß § 94 Abs. 3 GemO an.

#### **TOP 6. Neubau Kindergarten Heimbach, Vergabe SiGeKo**

Für den Neubau des Kindergartens der Ortsgemeinde Heimbach wird ein SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) benötigt. Hierzu wurden 3 Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot einzureichen. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. ISS plan(team) GmbH 66646 Marpingen

**Beschluss:**

Der Auftrag für den SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) für den Neubau Kindergarten Ortsgemeinde Heimbach ist dem Ingenieurbüro ISS plan(team) GmbH aus Marpingen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **TOP 7. Anfragen der CDU-Fraktion Heimbach**

Schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion Heimbach zum Sachstand Kindergarten.



**Leitzweiler**

## **Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Leitzweiler am 18.03.2025**

- TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026**

**Haushaltsplan 2025:**

**Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:**

Bei Erträgen von 221.789 € und Aufwendungen von 224.747 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 2.958 € ab.

**Gesamtbetrag der Einzahlungen, der Auszahlungen und Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag**

Die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 202.446 €. Hinzukommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 437.500 € und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 0 €. Von den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen überwiegend auf die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses. Der Gesamtbeitrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 639.946 €.

Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 201.467 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 683.000 € und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 1.029 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 885.496 €. Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1.029 €) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-245.471€) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. -244.471 €.

#### Entwicklung auf dem Einheitskonto:

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. -244.471 € und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 245.500 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 1.029 € (Stand 31.12.2024: 258.138,14 €).

Produkt -Maßnahme	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil	Bemerkung
1143-8	Bauhof	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Errichtung Lagerraum/Doppelgarage
5731-11	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	550.000,00 €	357.500,00 €	192.500,00 €	Dorfgemeinschaftshaus Modernisierung/Neubau 2. BA
5731-31	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	125.000,00 €	80.000,00 €	45.000,00 €	Neugestaltung Ortsmitte - 2. BA Umfeldgestaltung DGH
3655-26	Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung anderer Träger	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Investitionsanteil Kita Rückweiler
<b>Summe:</b>		<b>683.000,00 €</b>	<b>437.500,00 €</b>	<b>245.500,00 €</b>	

#### Haushaltsplan 2026:

##### Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

Bei Erträgen von 203.383 € und Aufwendungen von 227.576 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 24.193 € ab.

##### Gesamtbetrag der Einzahlungen, der Auszahlungen und Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag:

Die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 183.846 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 143.000 € und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 27.001 €. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 353.847 €. Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 191.797 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 232.500 € und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 0 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 424.297 €.

#### Aussage zur freien Finanzspitze:

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Leitzweiler im Jahre 2025 in der Lage eine freie Finanzspitze i.H.v. 1.029 € zu erwirtschaften.

#### Aussage zur erforderlichen Kreditaufnahme; größere Investitionsmaßnahmen

Der Finanzhaushalt 2025 sieht Ermächtigungen für die Auszahlungen für Investitionen i.H.v. insgesamt 683.000 € vor.

Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 245.500 € und der Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der VG-Kasse.

Folgende Investitionen sind veranschlagt:

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (-20.201 €) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 89.500 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 109.701 €.

#### Entwicklung auf dem Einheitskonto:

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 109.701 € und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 82.700 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 27.001 €.

#### Aussage zur freien Finanzspitze:

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Leitzweiler im Jahre 2026 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

#### Aussage zur erforderlichen Kreditaufnahme; größere Investitionsmaßnahmen:

Produkt -Maßnahme	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil	Bemerkung
5530-25	Friedhofs- und Bestattungswesen	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	Renovierung Leichenhalle
5731-31	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	220.000,00 €	143.000,00 €	77.000,00 €	Neugestaltung Ortsmitte - 2. BA Umfeldgestaltung DGH
3655-26	Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung anderer Träger	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Investitionsanteil Kita Rückweiler
<b>Summe:</b>		<b>232.500,00 €</b>	<b>143.000,00 €</b>	<b>89.500,00 €</b>	

#### Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2027 und 2028:

##### Gesamtbetrag der Erträge, der Aufwendungen und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in den Folgejahren

Aus der Planung ergeben sich für die Jahre 2027 und 2028 Fehlbeträge im Ergebnishaushalt von 18.331 € (2027) und 16.403 € (2028).

##### Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag in den Folgejahren:

Aus der Planung ergibt sich im Finanzhaushalt für das Jahr 2027 einen Fehlbetrag i.H.v. 14.591 € und im Jahr 2028 i.H.v. 12.661 €.

#### Beschluss:

Der OG-Rat Leitzweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 in der vorgetragenen Form und Fassung.

#### TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025

##### Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2025:

Es ist geplant 80 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 70 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt mit:

Erträgen i.H.v. 9.596,00 € und

Aufwendungen i.H.v. 10.982,00 € geplant.

Es wird somit mit einem **Fehlbetrag** i.H.v. 1.386,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

#### TOP 3. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler

#### 1. Aktueller Stand

##### 2. Vergabeangelegenheit

#### 1. Aktueller Stand

Der Ortsbürgermeister informierte über die aktuell laufenden Arbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Bezug auf die Firmen Elsitec, Josef Barth und Vogels Fensterbau GmbH.

Weiterhin informiert er über das weitere Vorgehen bzgl. vorzunehmender Ausschreibung.

#### 2. Vergabe Küche u. Garderobe

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 11 UVgO in Verbindung mit VOL/B wurden 6 bekannte und qualifizierte Möbel-/Küchenhäuser zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 12.02.25 sind 4 Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

#### Anbieter

- a) **Fa. Möbel Rech, Niederbrombach.** Die Fa. Möbel Rech als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung zur Ausführung der zu vergebenden Leistungen. Die Eigenerklärung zur Eignung liegt vollständig ausgefüllt vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergibt keine Eintragungen. Im DE-Zuwendungsantrag wurden Kosten in Höhe von 25.000,- € netto in der KG 471 für die Einbauküche inkl. Einbaugeräte vorgesehen. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung, wird die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Leitzweiler beauftragt die Fa. Möbel Rech / Niederbrombach mit der Lieferung und Montage der Einbauküche inkl. Einbaugeräte u. Garderobe zum Neubau des DGH.

**TOP 4. Erweiterung der Kindertagesstätte Rückweiler**

Der Ortsbürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand in dem Kindergarten Rückweiler und geht im Zuge dessen auf den geplanten Anbau ein.

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

**TOP 5. Baumkataster Umfeld Mariengrotte**

Der Ortsbürgermeister informierte über die anstehenden Arbeiten (Rückschnitt) in der Gemeinde.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**TOP 6. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Leitzweiler**

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei  $\pm 5\%$  (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstätig am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern

in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für jedes der Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

**Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Leitzweiler nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Leitzweiler ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Leitzweiler teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Leitzweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Leitzweiler nach folgenden Maßgaben erfolgen:
  - x Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

Die Auswahl nach A und B verteilt sich **gemäß Anlage** zu diesem Beschluss auf die einzelnen Abnahmestellen (bitte entsprechend **beifügen**).

**TOP 7. Einwohnerfragestunde**

- Bruchwiese (bezgl. Ökompark)
- Windräder



## Reichenbach

## Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 12.03.2025

**Öffentlicher Teil****TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt nach, ob eine Geschwindigkeitsmeseinrichtung in der Hauptstraße aufgestellt werden könnte, da nach Aussage des Einwohners dort häufig zu schnell gefahren wird.

Herr Uwe Nees berichtet, dass er bereits einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für diesen Bereich gestellt habe. Eine Klärung mit dem Landesbetrieb Mobilität und der Verbandsgemeinde Baumholder wäre im Gange.

**TOP 2. Vorstellung Gemeindegewest Plus**

Frau Britta Bidinger (Gemeindegewest Plus) stellt sich vor und beschreibt ihre Tätigkeit (unter anderem die Unterstützung von Senioren/älteren Personen bei der Ausstattung Wohnung/Haus, der Integration ins Sozialleben usw.) Termine für Sprechstunden erscheinen im Öffentlichen Anzeiger.

Frau Britta Bidinger berichtet außerdem, dass sie am Seniorennachmittag der Gemeinde anwesend sein wird.

**TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025**

Frau Marleen Eickhoff stellt den Forstwirtschaftsplan 2025 sowie eine Präsentation über die Bestandsaufnahme vor.

**Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2025:**

Es ist geplant 210 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 180 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

**- Ergebnishaushalt**

Erträgen i.H.v.	42.420,00 €
und Aufwendungen i.H.v.	<b>0.840,00 € geplant.</b>
Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v.:	<b>11.580,00 € gerechnet</b>

**- Zusätzliche Investitionen im Finanzhaushalt**

Einzahlungen i.H.v.	0,00 €
und Auszahlungen i.H.v.	<b>0,00 € geplant.</b>
Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v.:	<b>0,00 € gerechnet.</b>

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

**TOP 4. Vergabe Bodengutachten für den Ausbau der Gehwege L172 und Gemeindestraßen**

Für den geplanten Ausbau der Gehwege entlang der L172 inkl. der Straßen „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ sind Baugrundanalysen notwendig.

Hierzu wurde vom Fachbereich 3 ein entsprechendes Angebot vom Büro Umweltgeotechnik GmbH aus Nonnweiler angefordert.

Nach Nummer 4.3 der Verwaltungsvorschrift (Rundschreiben MWVLW v. 31.12.2024 Entbürokratisierung) ist die Beschaffung von Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu einem geschätzten Auftragswert -ohne Umsatzsteuer- von 10.000 € ohne ein Vergabeverfahren (Direktauftrag) möglich.

Die Preise wurden geprüft und sind als ausreichen kalkuliert anzusehen. Das Büro Umweltgeotechnik GmbH ist der Verwaltung aus anderen Bauvorhaben als zuverlässig und leistungsstark bekannt.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Baugrundanalyse für die geplanten Gehwege entlang der L172 und der Straßen „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ ist dem Büro Umweltgeotechnik GmbH aus Nonnweiler zu erteilen.

**TOP 5. Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“**

Im Zuge des Ausbaues der Hauptstraße L172 gelten die Straßen „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ als funktional abhängige Nebenstraßen und müssen bei der Planung ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Retzler gebeten ein Angebot für die Leistungsphasen 1 bis 9 inkl. örtlicher Bauüberwachung abzugeben.

Die vorläufig anrechenbaren Herstellkosten wurden mit 136.000,-€ angenommen. Auf dieser Grundlage hat das Ingenieurbüro ein Angebot abgegeben.

Da gemäß Ministerialblatt der Landesregierung vom 06.09.2021, Abs. 5.2.2 Planungsleistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,-€ (netto) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden kann, schlagen wir vor die Planungsleistungen 1 bis 9 inkl. örtlicher Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Retzler zu vergeben.

Das Ingenieurbüro ist der Verwaltung als zuverlässiges und leistungsstarkes Unternehmen bekannt.

**Beschluss:**

Die Planungsleistungen für die LPH 1-9 inkl. der örtlichen Bauüberwachung der HOAI für den Ausbau der Straßen „In der Schwodel“ und „Gängelgasse“ im Zuge des Ausbaues der L172 ist dem Ingenieurbüro Retzler aus Idar-Oberstein zu vergeben.

**TOP 6. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Reichenbach**

Auf die beigefügte Ausschreibungskonzeption und die zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung

und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei  $\pm 5\%$  (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstüchtig am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

**Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Reichenbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Reichenbach ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Reichenbach vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Reichenbach nach folgenden Maßgaben erfolgen.

#### TOP 7. Antrag Zuschuss Naturschutzverein Reichenbach zum Umweltschutztag

Herr Uwe Nees verkündet den Antrag für den Zuschuss des Naturschutzverein Reichenbach.

Der Gemeinderat stimmt über die Zuwendung von 450,00 € für den Naturschutzverein ab.

Herr Uwe Nees gibt bekannt, dass der Container für den Umweltschutztag in diesem Jahr auf Vorgabe des Abfallwirtschaftsbetriebs auf dem Platz des Gemeindehauses stehen wird.

#### TOP 8. Planung Frühjahrsfest

Herr Uwe Nees informiert über den Planungsstand des Frühjahrsfest 2025.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Platz des Gemeindehauses besser geeignet sei, als der Spielplatz der Gemeinde.

Entscheidungen können erst nach Absprache mit der Kulturgemeinschaft Reichenbach „KGR“ getroffen werden.



## Rückweiler



### Sporttag mit Klaus Juchem

Jede Menge Spaß und jede Menge Bewegung hatten unsere Raketen-Kids und Detektive heute Morgen mit Klaus Juchem (Landesinitiative Rheinland- Pfalz - Land in Bewegung) in der Turnhalle.



Und im Gepäck hatte er sogar ein Mini Sportabzeichen für die Kids, denn alle hatten sich richtig angestrengt bei den verschiedenen Übungen. Das hatten sich die Kinder verdient.



## Ruschberg



### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2025

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 205, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister  
 Verbandsgemeinde Baumholder  
 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1  
**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Anzeigen:** Joachim Wittich, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
 Tel. 06502 9147-0,  
**Zentrale:** E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ruschberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder elektronisch an j-schmitt@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Baumholder, den 28.02.2025  
Gez.

Alfred Heu, Ortsbürgermeister

## Nachrichten anderer Behörden

### Finanzamt Idar-Oberstein

#### Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2024 - Versand startet Ende März 2025

Die ersten Steuerbescheide von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 abgegeben haben, werden frühestens Ende März/Anfang April versendet.

Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos über „Mein ELSTER“ oder Software aus dem Handel möglich. Für Bezieher von Renten und Pensionen bietet die Steuerverwaltung auch ein besonders leicht zu bedienendes Programm zur Erstellung der Einkommensteuererklärung unter [einfach.elster.de](http://einfach.elster.de) an.

### Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

#### WasserWissensExkursion: Lebensraum Bach 2025

Das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre bei Kempfeld lädt auch in diesem Jahr wieder zu **Exkursionen am „Lebensraum Bach“** ein.

Der Flachsbach, der ganz in der Nähe des WasserWissensWerks fließt, bietet ideale Bedingungen für die Exkursion. Warum welche kleinen Tiere in unseren Fließgewässern leben und welche grundlegenden ökologischen Faktoren hier eine Rolle spielen wird ausführlich von den Biologen des Umwelt-Campus Birkenfeld erklärt. Ausgerüstet mit Becherlupen und Köchern sammeln die Teilnehmer interessante Kleinstlebewesen. Im Blauen Klassenzimmer des WasserWissensWerks werden die Tiere unter Mikroskopen einmal genauer bestimmt und danach wieder zurück in ihren Lebensraum Bach gebracht.

Der lehrreiche Ausflug an den Bach wird auch für Kinder anschaulich erklärt. **Naturfreunde ab 8 Jahren in Begleitung, aber auch erwachsene Teilnehmer sind zu einer Exkursion mit Natur- und Lernerlebnis eingeladen.** Bitte Gummistiefel und Entdeckerlust nicht vergessen. Die Leitung hat Biologin Isabel Janke vom Umwelt-Campus Birkenfeld. Die nächsten **Termine** für die WasserWissensExkursion „Lebensraum Bach“ sind **samstags**:

- 26. April
- 10. Mai
- 14. Juni
- 28. Juni
- 12. Juli
- 09. August

jeweils immer von 13:00 bis ca. 15:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich.

Um Anmeldung wird gebeten unter:

[www.umwelt-campus.de/anmeldung-wasserwissensexkursion](http://www.umwelt-campus.de/anmeldung-wasserwissensexkursion)

Veranstaltungsort: WasserWissensWerk, Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld

### Ende des amtlichen Teils

### Bereitschaftsdienste

#### Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

#### Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: [www.ilco.de](http://www.ilco.de)

#### Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter [www.burnout-selbsthilfegruppe.de](http://www.burnout-selbsthilfegruppe.de)

#### AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro:..... 0651/97044-0

Fax:..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

**Büro- und Beratungszeit:**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

#### Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: ..... Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr ..... 116006

#### Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

#### Haus der Beratung

**Beratungsangebote:**

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld .....Tel. 06782/15250

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.:..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

#### Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

**Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos:.....0671/44515

Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

#### Regenbogen e.V.

**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard .....Tel. 06782/3609

#### Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, [www.stefan-morsch-stiftung.de](http://www.stefan-morsch-stiftung.de) oder [info@stefan-morsch-stiftung.de](mailto:info@stefan-morsch-stiftung.de)

## Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 .....Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 .....Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

### Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

**Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder**

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

### Kulturzentrum Goldener Engel

#### Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

#### Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

#### Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

### Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

### pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein .....Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

#### Gottesdienste und Termine

##### Donnerstag der 4. Fastenwoche, 03.04.2025

Ruschberg 18:30 Uhr Spätschicht in Maria Himmelfahrt - „Moment mal - mache dich auf den Weg und entdecke dein Leben!“

##### Freitag der 4. Fastenwoche, 04.04.2025

Heimbach 18:00 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

##### 5. Fastensonntag, 06.04.2025

Baumholder 09:30 Uhr Eucharistiefeier im Pfarrheim anschließend Pfarrversammlung

##### Pfarrversammlung Heide Westrich St. Franziskus

Herzliche Einladung zur Pfarrversammlung der Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus **am Sonntag, den 06.04.2025** im Pfarrheim in Baumholder.

Nach dem Gottesdienst im Pfarrheim in St. Simon und Juda Baumholder um 09:30 Uhr werden Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu Nachrichten und über Wissenswertes zur Kirchengemeinde informieren. Bei Fragen und Hinweisen wird Gelegenheit zu miteinander ins Gespräch kommen gegeben werden.

Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder.

Es wird ein Fahrdienst mit dem Boni-Bus angeboten. Bitte melden Sie sich hierzu bei Frau Anne Bauerfeld unter Tel. 06789/335 an.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

## Dekanat Birkenfeld

### Kirche im Nationalpark

#### Zurück zu dir und zur Natur – Yoga in der Nationalparkkirche



Zur 3. Yoga-Schnupperstunde mit Clemens Winter lädt Kirche im Nationalpark für Samstag, 05.04.2025 in die Nationalparkkirche nach Neuhütten-Muhl ein. In der Yoga-tradition ist der Respekt und die Wertschätzung für die Natur tief verankert. Es macht daher Sinn, sich im Herzen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, der in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiert, sich selbst und der Natur in den Übungen des Yoga zu nähern. Die Nationalparkkirche ist der ideale Ort dafür.

Die Schnupperstunde am 5. April startet um 10:00 Uhr und endet um 11:30 Uhr; der TN-Beitrag beträgt

5.- € und kommt einem gemeinnützigen Zweck zu Gute.

Anmeldung und weiter Information beim Kursleiter oder bei claus.wettmann@nationalparkkirche.de.

## Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

### Gottesdienste

#### Mittwoch, 02.04.

18:00 Uhr Baumholder Abendandacht

#### Sonntag, 06.04.

10:00 Uhr Baumholder Vorstellungsgottesdienst

10:30 Uhr Ev. Kindergarten Baumholder, Kindergottesdienst

**Tafel:** Mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder  
**Pflegestützpunkt:** nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782 9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781 5163500

**Babytreff:** 02.05., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

## Neuapostolische Kirche

### Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

#### Mittwoch: 02.04.

19:30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein  
Hauptstr. 152

#### Sonntag: 06.04.

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

# Nichtamtlicher Teil

## Der Bürgerbus...



## ...braucht Ihre Hilfe!



Sie....

- ...möchten sich **ehrenamtlich engagieren**?
- ▲ ...haben einen **Führerschein Klasse B**?
- ◆ ...sind gerne unterwegs oder....
- ...sind ein **Organisationstalent am Telefon**?
- ▲ ...wollen **Teil eines tollen Teams sein**?
- ◆ ...„können“ gut mit Menschen?

*Dann suchen wir genau Sie!*

*Helfen Sie, damit der Bürgerbus weiter rollen kann!*

Weitere Infos erhalten Sie bei der VG Baumholder unter:

**Verbandsgemeinde Baumholder**  
Jessica Zimmer - 06783-8116 oder  
[www.vgv-baumholder.de](http://www.vgv-baumholder.de)

### Terminvereinbarung für das Bürgerbüro und Standesamt erforderlich

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass für die Bearbeitung von Anliegen im Bürgerbüro und Standesamt eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Termine können unter den folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

06783-8131, 8132, 8133 und der 81134

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und danken für ihre Kooperation.

### Mikrozensus 2025: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2025 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter: [www.mikrozensus.rlp.de](http://www.mikrozensus.rlp.de).

#### Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.

- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Bei rund 50 Prozent der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

## Baumholder

### Erster Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt Baumholder am 10. Mai

Baumholder startet mit einer Premiere in den Frühling: Der erste Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt lockt mit einer beeindruckenden Auswahl an Kunsthandwerk, regionalen Spezialitäten und Frühlingsdekorationen. Mit fast 50 Standbetreibern übertrifft die Veranstaltung alle Erwartungen. „Wir haben zwar mit mehr Teilnehmern gerechnet als beim Kräutermarkt, aber das ist sensationell“, freut sich Michael Schug, der den Markt gemeinsam mit Claudia Paffendorf vom Stadtbüro organisiert.

#### Vielfalt auf der gesamten Marktstrecke

Von der Pfennigstraße bis zur Badegasse und rund um den Place de Warcq erstreckt sich der Markt mit einer bunten Mischung aus handgefertigten Produkten, kreativen Kunstwerken und saisonalen Köstlichkeiten. Besucher können zwischen handgearbeiteten Schmuckstücken, filigranen Holzschnitzereien, kunstvollen Keramiken, frühlingshaften Deko-Elementen und selbstgemachten Seifen stöbern. Zudem gibt es kulinarische Highlights wie regionale Honigsorten, hausgemachte Marmeladen und herzhaftes Spezialitäten.

„Die Auswahl ist enorm und bietet für jeden Geschmack etwas“, betont Claudia Paffendorf.

**FRÜHLINGS- und Kunsthandwerkermarkt**

**Sa 10. Mai**

**9.00 - 18.00 Uhr**

**Keramik, Textilien, Accessoires, Schmuck**

**Essen und Getränke, Blumen u.v.m.**

**Baumholder**

**Place de Warcq**

NEU

#### Ein Markt mit Zukunft?

Die Veranstalter sind optimistisch, dass sich der Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender von Baumholder entwickeln könnte. „Die Resonanz ist jetzt schon überwältigend. Wenn das Wetter mitspielt, wird es ein wunderbarer Tag für die ganze Stadt“, so Schug.

Der Markt lädt am 10. Mai von 9 bis 18:00 Uhr zum entspannten Bumeln, Entdecken und Genießen ein. Alle Besucher sind herzlich willkommen!

## Flohmarkt in Baumholder

Flohmarkt am Samstag, 12.04.2025 in Baumholder am Stadtweiher von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.  
Informationen unter Tel. 06789-842

## Natur - und Umweltschutz bereits für die Jüngsten

Mittlerweile sind die 14 Kinder der ausgegliederten **Waldgruppe der Ev. Kita Baumholder** schon seit **7 Monaten** im Naherholungsgebiet im Gärtel unterwegs und die **Begeisterung** hält bei Groß und Klein an. Die Herbst- und Winterzeit ist vorbei und gemeinsam freuen sich alle darauf, nun den Frühling zu begrüßen. **Belinda**: „Jetzt wird hier alles wieder grün!“ Die Waldkinder genießen es gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und den ehrenamtlichen Helfern, die Natur zu erobern. **Ben**: „Es gibt jeden Tag etwas Neues zu entdecken“.

So wurden die **neugierigen Naturentdecker** bei ihrem täglichen Spaziergang auf das **Laichgewässer** eines **Grasfrosches** aufmerksam. **Kai**: „Die Frösche heißen Lola & Ludwig!“ **Martha**: „Ja, die haben dort gekuschelt und Froscheier (Laich) reingelegt.“ **Lina**: „Und aus den Froscheiern kommen dann irgendwann Kaulquappen raus.“ **Jana**: „Dann gibt's hier einen Froschkindergarten“.



Die **Mitglieder** des **Naturschutzvereins Baumholder** haben das Gewässer zuerst entdeckt und zum **Schutz** des Grasfrosches **abgesichert**. Mittlerweile haben sie sogar einen Zaun und eine Infotafel errichtet. **Alma**: „Das haben die echt toll gemacht“.

Die Waldkinder gehen täglich zum Laichgewässer, um nach dem Rechten zu schauen. Sie freuen sich immer sehr, wenn sie Lola & Ludwig (und die vielen lurchigen Froschfreunde) beobachten können. Die Erzieherinnen begleiten das Interesse der Kinder und vertiefen das Thema „**Grasfrosch**“ spielerisch im Alltag.

Des Weiteren legen die Erzieherinnen großen Wert darauf, dass die Kinder vorsichtig im **Umgang** mit der **Natur** und den **Tieren** sind. Darum werden gemeinsam immer klare Regeln aufgestellt. „Wir sind nur Gäste im Wald“ lautet die Devise der Pädagoginnen.

Sie sind sich sicher, dass an dem Satz „**Nur was ich kenne, das schütze ich**“ viel Wahres dran ist und „**Nur wenn man die Natur achtet, kann man gemeinsam eine lebenswerte Zukunft gestalten**“.

Die Waldkinder wissen demnach schon jetzt die **Natur** und das **Engagement** des **Naturschutzvereins** zu schätzen und sie sind sehr **stolz** darauf, dass sie täglich in einem so tollen **Waldgebiet** unterwegs sein dürfen.

Doch neben großer Freude bringt der ein oder andere Waldtag auch Ärger mit sich. **Lilly**: „Die Leute werfen einfach immer ihren Müll in den Wald, da gehört der aber gar nicht hin.“ **Leni**: „Das macht uns sauer!“

So ist neben dem **Naturschutz** auch der **Umweltschutz** ein Thema in der Waldgruppe. Während die Kinder lernen, dass sie ihren **Müll** immer wieder mit nach Hause nehmen oder in der **Mülltonne entsorgen** müssen, erfahren sie auch, dass viele Menschen ihren Müll einfach rücksichtslos in der Natur entsorgen.



Und obwohl die Kinder/Erzieherinnen **täglich** die **Abfälle**, die sie im **Wald** finden, **entsorgen**, haben sie zusätzlich am Freitag, den 28.03.25 gemeinsam mit fleißigen Waldeltern einen „**Müllsammeltag**“ im Gärtel durchgeführt. So konnte die Waldgruppe den **offiziellen Umweltschutztag der Stadt Baumholder** unterstützen und ihren Teil zu dieser tollen Aktion beitragen.

## Förderverein Bürger- u. Jugendzentrum Baumholder-Westrich e.V.

### Infoabend des Fördervereins Bürger-Jugendzentrum Baumholder-Westrich e.V.

Der Verein hält den Bestand und den Betrieb des Baumholderer Jugendzentrums für unsere Bürger, ob jung oder alt für unverzichtbar und bei wirklichem Interesse auch für machbar. Eine erste Voraussetzung dafür ist jedoch der Wille aller, den sicherlich nicht leichten Weg gemeinsam zu beschreiten. Dazu möchte der Verein die Meinungen und Vorstellungen der Bürgerschaft erfahren. Deshalb sind alle die herzlich eingeladen, die die Ziele des Vereins gut heißen und das Jugendzentrum auch in der Zukunft für ihre Zwecke nutzen möchten. Wir werden eine Petition zum Erhalt des Jugendzentrums auslegen.

**Termin ist der 09.04.2025 um 18:30 Uhr im Jugendzentrum.**

## Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

### Der Froschtümpel im Stadtwald wird lebendig

Der **Naturschutzverband Baumholder** konnte nach Rücksprache mit der Stadt einen Froschtümpel im Stadtwald mit einiges an Arbeit wieder herstellen. Anschließend sicherten wir das kleine Laichgewässer durch das Aufstellen von Rangerbohlen. Letztes Jahr wurden sogar in den heißen Sommertagen einige Liter Wasser in den noch provisorischen Tümpel gefahren um so das austrocknen zu verlangsamen. Diese dort jetzt lebenden Grasfrösche (*Rana temporaria*) sind nach der Bundesartenschutzverordnung **besonders geschützt**. Zur Zeit befindet sich einiges an Froschlaich und Frösche im Tümpel. Es wurden durch interessierte Besucher 14 Grasfrösche gezählt. Eine entsprechende Schautafel informiert über den Werdegang vom Froschlaich zum Frosch. Was uns als Naturschutzverband aber ganz besonders freut, sind die Waldkinder die mit ihren selbst gebastelten **Dosen-Grasfröschen Lola und Ludwig** das Ganze schon am gleichen Tag der Fertigstellung verschönert haben. Der Weg der Waldkinder führt jetzt sehr oft an diesen Froschtümpel vorbei um Veränderungen zu erleben. Besonders freuen sie sich auf die Kaulquappen und die kleinen Frösche. Mehr Natur kann man nicht erleben.



Foto: Wolfgang Schinkel

## Berglangenbach

### Umweltschutztag in Berglangenbach war am Samstag den 22. März 2025

Am 22. März war der Umweltschutztag in Berglangenbach. Um halb zehn Uhr morgens ging es los. Die Jugendfeuerwehr der Angelsportverein und die Ortsgemeinde gingen gemeinsam mit einer großen Truppe raus auf die Gemarkung, um Müll zu finden und viele Sachen, die nicht in die Natur gehören.



Der bestellte 5 cbm Container war am Ende proppevoll, und trotz gefühlter Kälte am Morgen war man guter Laune, etwas Gutes getan zu haben. Im Anschluss gab es in der Markthalle einen Imbiss und etwas zu trinken als Dankeschön.



## Berschweiler

### Umwelttag in Berschweiler am 5. April 2025

Auch in diesem Jahr führt die Ortsgemeinde Berschweiler wieder einen Umwelttag durch, an dem die Gemeinde und die Gemarkung von Müll und Unrat befreit werden sollen. Der Umwelttag findet am Samstag, 5. April, statt. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Ortsbürgermeister Rouven Hebel hofft auf eine rege Teilnahme der Ortsvereine und vieler engagierter Bürger. Auch Kinder und Jugendliche dürfen gerne teilnehmen.

Der Abschluss findet in diesem Jahr gemeinsam mit den Helfern der Ortsgemeinde Fohren-Linden am dortigen Bürgerhaus statt. Zur Stärkung gibt es für alle Teilnehmer Getränke sowie einen kleinen Imbiss.

### Förderverein SG Unnertal e.V.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.04.2025

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der SG Unnertal am 10.04.2025 im Sportheim des TuS Berschweiler. Die Mitgliederversammlung beginnt um 20:30 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 2024
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Entlastung des Vorstandes
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Anfragen und Mitteilungen

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sind.

Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Berschweiler, 24.03.2025

Der Vorstand

## Rohrbach

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Rohrbach

Der Wertstoffhof in Rohrbach ist ab Samstag, 5. April 2025 von 15.00 bis 16.00 Uhr wieder geöffnet.

### Dreck weg Tag in Rohrbach

Rohrbach- auch wir räumen auf.

Wir laden ein zum „**Dreck weg Tag**“, am Samstag, den 05. April. 2025. Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus 9:30 Uhr in Rohrbach.

Jede helfende Hand zählt, auch junge Hände. Handschuhe bitte mitbringen. Nach getaner Tat gibt es natürlich Würstchen und Getränke.

*Christine Niegisch, Bürgermeisterin*

### Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

#### Rückblick Jahreshauptversammlung

Wir danken allen anwesenden Mitgliedern die sich am Freitag den 14.03.2025 zur Jahreshauptversammlung des Vereins eingefunden haben.

Nach der Begrüßung durch OSM Alois Wahl folgten die Berichte des Sportleiters, der Kassiererin und des Jugendleiters.

Die Berichte zeichneten ein erfolgreiches Bild sowohl im sportlichen als wie auch im Finanziellen Sinne.

Die Entwicklung im Jugendbereich verlief im letzten Jahr sehr gut, der Verein umfasst mittlerweile 10 Nachwuchsschützen.

Nach dem die Kassenprüfer keine Beanstandungen festgestellt hatten wurde die Entlastung

Des Vorstands einstimmig beschlossen.

Im Anschluss informierte OSM-Wahl die Versammlung über die Anschaffung einiger Gegenstände für die Jugendarbeit, dies wurde mit Applaus quittiert.

Nach rund einer Stunde endete der offizielle Teil und man versammelte sich zum entspannten Ausklingen des Abends.



#### Mit dem Blasrohr auf die „Ostereier Jagd“

Diesen Spaß bietet der Schützenverein allen Kindern aus Nah und Fern. Ort: Schießstand SV Tell (Rückseite des Dorfgemeinschaftshauses)

Wann: Samstag 05.04.2025 13:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag 06.04.2025 14:00 bis 18:00 Uhr

Ein Tagessonderpreise wird unter allen Teilnehmern ausgelobt.



Natürlich besteht an diesen Tagen auch die Möglichkeit, sich im Lichtpunkt schießen mit Gewehr und Pistole zu üben.

#### Sau & Ostereierschießen

Vom Fr. 04. bis So. 13.04.2025 beim SV „Tell“ Rohrbach  
**Und so wird geschossen!**

**Mannschaft:** Die Mannschaft besteht aus drei Personen. Maximal ist ein aktiver Schütze(in) erlaubt.

**Alle Starter können auch Aufgelegt schießen.**

**Einzel:** Jeder Starter kann auch in der Einzelwertung starten.

**Startzeiten:**

Freitags **04.04. / 11.04.**

Scheibenausgabe **19.00 – 22:00 Uhr**

Sonntags **06.04. / 13.04.**

Scheibenausgabe **10.00 – 12.00 + 19.00 – 22:00 Uhr**

**An allen Tagen besteht auch die Möglichkeit am Ostereierschießen teilzunehmen.**

**Termine während der Woche auch kein Problem!**

**Absprachen unter. ( 0678 9838 Jürgen Werle und Christian Hayen 06789 2200013)**

## Rückweiler

### Oldtimer fahren durch Rückweiler

Bürgermeister informiert über höheres Verkehrsaufkommen im Ort und ein besonderes Erlebnis für alle Freunde und Fans von Oldtimerautos. Am Samstag, dem 05.04.2025, ist von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, anlässlich der überregionalen Oldtimerveranstaltung „Bostalsee Regularity“, mit erhöhtem Fahrzeugaufkommen bei der Ortsdurchfahrt in unserer Gemeinde zu rechnen. Gefahren wird aus der Hauptstraße und über den Gimweiler Feldwirtschaftsweg. Mit Verkehrsbehinderungen ist nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Lutz Altekrüger

### Landfrauenverein Heide

Am Mittwoch den 09.04.2025 treffen wir uns zu einem Spielabend, Handarbeiten und zum Klönen um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum im Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler. Spiele müssen mitgebracht werden.

Kosten Mitglieder 1 €

Kosten Nichtmitglieder 2 €

Nichtmitglieder sind auch herzlich willkommen

Eure Landfrauen

## Ruschberg

### WOMEN`s an Fitnessgeräten

**PLUS:** Rubberband

**Kurse: Abends und morgens**

- offen nur für Frauen -

**Mittwoch, 02.04. - 14.05.25**

**(frei am 23.04.)**

6 x 60 Min.

Beginn: **16.00 Uhr**

**Montag, 19.05. - 30.06.25**

**(frei Pfingstmontag)**

6 x 60 Min.

Beginn: **10.00 Uhr**

**Anmeldung:** auf Anrufbeantworter

0162-411 82 48

### Ruschberg Gesundheitspunkt

**Fitnessgeräte-Training**

**Wirbelsäulengymnastik**

**PLUS: Kleingeräte** und GYM

- offen für Männer und Frauen -

Start: **Mittwoch, 02.04. - 14.05.25**

frei am 23.04.

**Dauer: 6 x 60 Min.**

Beginn: **18.00 Uhr**

**Anmeldung:** auf Anrufbeantworter

0162-411 82 48

## Musikverein „Germania“ Ruschberg

### Osterkonzert - Länder, Menschen Abenteuer - Gewidmet Georg Bußmann

„Länder, Menschen, Abenteuer – eine musikalische Reise um die Welt“ – unter diesem Motto lädt der Musikverein Ruschberg herzlich zum Oster-

konzert am 20. April um 20 Uhr im Bürgerhaus Ruschberg ein. Einlass 19 Uhr. Eintritt 8 €.

Das Konzert wird traditionell vom Ausbildungsorchester eröffnet und ist in ehrendem Gedenken dem kürzlich verstorbenen Dirigenten Georg Bußmann gewidmet, der den Verein über viele Jahre prägte. Mit diesem besonderen Abend möchten wir ihm Anerkennung und Dankbarkeit aussprechen.

Besonders danken wir Alexander Loch, der die Leitung des Großen Orchesters bis zum Konzert übernommen hat.

Das Publikum darf sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Werken aus verschiedenen Kulturen und Epochen freuen. Zu den Höhepunkten zählen unter anderem „Voice of the Vikings“, „Epic Gaming Themes“ und „Children of Sanchez“.

Neben den klanglichen Höhepunkten erwartet die Gäste eine festliche Gestaltung des Konzertsaaus sowie ein herzliches Willkommensambiente mit Sektempfang. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Lasst uns gemeinsam auf eine unvergessliche musikalische Reise gehen!

Euer Musikverein „Germania“ Ruschberg

## Tourist-Information

### Am Nahesteig ist das ganze Jahr über was los



Nahesteig zwischen Fels und Wasser  
Foto: Kappest

### Neues Veranstaltungskonzept am Premium-Streckenwanderweg Nahesteig.

Der Frühling steht vor der Tür und mit ihm erwacht der Nahesteig aus seinem Winterschlaf. Am 26.04.2025 beginnt die neue Saison mit dem Wander-Opening in Sonnenberg. In diesem Jahr werden

Speisen und Getränke ausschließlich in Sonnenberg angeboten, da der Steig mit einem frischen Konzept in die Wanderzeit startet.

Im Laufe des Jahres erwarten die Wanderer verschiedene Veranstaltungen, die an unterschiedlichen Orten entlang des Weges stattfinden. Diese Events machen den Besuch des Steigs noch attraktiver und bieten neben einem unvergesslichen Wandererlebnis auch regionale Köstlichkeiten, gesellige Atmosphäre und gute Laune. So lohnt es sich, den Premiumweg in Etappen das ganze Jahr über zu erkunden und dabei gut versorgt zu sein.

Das Veranstaltungsangebot reicht von geführten Wanderungen mit und ohne Übernachtung bis hin zu Festen und Märkten. Mit diesem Ansatz möchte das Team vom Nahesteig die Organisation für die Veranstalter erleichtern und die Besucherzahlen an den jeweiligen Standorten bündeln. Alle Veranstaltungen werden zudem gesondert beworben.

Eine Übersicht der Veranstaltungen findet man unter [www.nahesteig.com](http://www.nahesteig.com). Gerne werden weitere Events im Laufe des Jahres entlang der Strecke aufgenommen. Interessierte schreiben einfach eine E-Mail an [info@nahesteig.de](mailto:info@nahesteig.de)

## „Mit der Kamera die Natur erleben“

- Fotowanderung für Anfänger in die wilde Natur des Nahelandes



SAMSTAG, 12. APRIL

# FOTOWALK

## ZWISCHEN FRAUENBURG UND NAHE

MIT DER KAMERA DIE NATUR ERLEBEN - FÜR EINSTEIGER GEEIGNET

Begleiten Sie den zertifizierten DWV-Wanderführer und Naturfotografen **Christian Dübbers** auf eine spannende Fotowanderung rund um die Frauenburg an der **Traumschleife Gräfin Loretta** bei Frauenberg.

Auf dieser mittelschweren **Halbtagestour** entdecken und fotografieren wir beeindruckende Naturmotive wie die Frauenburg, den Nahekopf und das wilde Wasser der Umgebung. Die Tour richtet sich speziell an **Fotofanfänger**, die ihre Kamera besser kennenlernen und sich mit anderen Fotobegeisterten austauschen möchten.

### Zeit nehmen für das perfekte Foto!

Wer mit Familie oder einer Wandergruppe unterwegs ist, kennt das Problem: Kaum bleibt man für ein Motiv stehen, wird gedrängelt. Hier ist das anders! Landschaftsfotografie – besonders mit **Langzeitbelichtung** – braucht Zeit. Unser Ziel ist es nicht zu „knipsen“, sondern bewusste und kreative Aufnahmen zu gestalten.

### Wichtige Informationen:

- **Treffpunkt:** Wanderparkplatz Traumschleife Gräfin Loretta, Frauenberg
- **Datum & Uhrzeit:** Samstag, 12. April 2025, 9:00 Uhr
- **Dauer:** Halbtageswanderung
- **Teilnehmerzahl:** 5-10 Personen (Plätze begrenzt)
- **Anmeldefrist:** 04. April 2025
- **Kosten:** 39,00 € pro Person

### Was wird benötigt?

- **Ausrüstung:**
  - Spiegelreflex-, Systemkamera oder Handy mit **manuellen Einstellmöglichkeiten** (Belichtungszeit, Blende, ISO)
  - Verschiedene **Objektive** (falls vorhanden), evtl. Graufilter
  - **Stativ** (auch für Smartphones, kann ggf. geliehen werden)
- **Wanderausrüstung:**
  - **Festes Schuhwerk** & wetterfeste Kleidung
  - **Wanderstöcke** (optional)
  - **Regenschirm**
  - **Verpflegung & Getränke**

### Gemeinsame Mittagsrast:

Eine gemütliche Pause ist in der **Schutzhütte auf dem Nahekopf** geplant.

**Hinweis:** Der Aufstieg zum Nahekopf ist **steil** und erfordert eine gewisse körperliche Fitness. Durch regelmäßige Fotostopps bleibt jedoch genügend Zeit zur Erholung.

**Anmeldung bis spätestens 04. April** unter [www.vgv-baumholder.de](http://www.vgv-baumholder.de), [tourismus@vgv-baumholder.de](mailto:tourismus@vgv-baumholder.de) oder **telefonisch 06783-8116**.

## NATIONALPARK-AKADEMIE



NATIONALPARK-AKADEMIE  
Montag, 28.04.2025 | 19:00 Uhr | Nationalpark-Tor Keltenpark

# Der ehemalige Westwall

## Vom Umgang mit einem unbequemen Kulturdenkmal

Über Jahrzehnte wurde der ehemalige Westwall als unbequemes Relikt der NS-Diktatur vergessen oder beseitigt. Erst die öffentliche Diskussion um seinen Wert als Denkmal und als Habitat für seltene Pflanzen und Tiere brachte ihn zurück in die gesellschaftliche Wahrnehmung.

In Rheinland-Pfalz sind die Relikte inzwischen als Flächen- und Kulturdenkmal geschützt. Politisch, Zivilgesellschaft und Stiftung sichern und erhalten die Überreste von mehr als 9000 Bunkern, Höckerlinien und Panzergräben auch als besonderen Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten und als Mahnmal gegen die Schrecken der NS-Herrschaft. Der Lernort am Schnittpunkt von historisch-politischer Bildung und Werte-Dialog ist auch in Verbindung mit dem ehemaligen SS-Sonderlager/KZ Hinzert von Bedeutung. Dennoch wird sein Wert bis heute diskutiert.

**Andrea Rumpf**, Geschäftsführerin der Stiftung Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall, gibt in ihrem Vortrag einen Einblick in den Umgang mit den Relikten von Westwall und Luftverteidigungszone West und in die Arbeit der Stiftung im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Flächennutzung.

Nationalpark  
Hunsrück-Hochwald




## Oldtimer-Event „Bostalsee Regularity“ am 04/05. April 2025

Der Motorsportclub (MSC) Obere Nahe e. V. im ADAC veranstaltet am Freitag und Samstag, dem 04/05. April 2025, die zweite Auflage seiner Bostalsee Regularity. Es handelt sich um eine Art Touristikfahrt für Old- und Youngtimer durch rheinland-pfälzische und saarländische Regionen. Die Bostalsee Regularity spricht speziell die stetig wachsende Zahl der Freunde älterer Fahrzeuge an und bietet ihnen eine Möglichkeit, sich in einem Wettbewerb zu messen oder aber eine Ausfahrt im Kreise Gleichgesinnter zu genießen. Zugelassen sind nur mindestens 20 Jahre alte Fahrzeuge.

Wir dürfen Gäste aus ganz Deutschland, Niederlande, Italien, Schweiz, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Polen unter den 85 Teilnehmerteams begrüßen. Die weiteste Anreise hat das Team aus Polen mit 1100 Kilometern. Am Start sind Modelle 20 verschiedener Marken von Porsche und Mercedes-Benz bis zum VW Käfer. Richtige Hingucker sind aber natürlich alle Fahrzeuge.

Die Teams können zwischen drei Schwierigkeitsgraden wählen. In den beiden Gruppen der Klasse „RT“ stehen die Gleichmäßigkeitsprüfungen im Vordergrund. In der Gruppe „T“ steht die touristische Ausfahrt im Vordergrund. Je nach Kategorie sind 300 bis 400 Kilometer im Nordsaarlund und in Rheinland-Pfalz zu bewältigen.

Die Bostalsee Regularity ist keine Rallye! Es werden keine Straßen gesperrt! Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Bestzeiten! Es ist eine Gleichmäßigkeitsfahrt für Autos mit integrierten Aufgabenstellungen. Dazu gehört originär erst einmal das exakte Herausfinden der zu fahrenden Strecke. Allerdings ist auch auf Feldwirtschaftswegen mit verstärktem Fahrzeugaufkommen zu rechnen.

Der erste Teilnehmer der Regularity startet am Samstag um 09:00 Uhr am Veranstaltungszentrum „Angel's Hotel am Golfpark“ in St. Wendel. Dort ist auch ab 17:00 Uhr für die Touristic-Klasse und ab 19:30 Uhr für die RT-Klassen die Zielankunft. Am Freitag können die Teilnehmer ab 17:00 Uhr eine freiwillige Eingewöhnungstour im Kreis St. Wendel fahren.

Die Fahrtroute am Samstag führt von St. Wendel durch den Westrich bis zur Kyrburg. Nach der Mittagspause führt der Weg über Bad Sobernheim und den Soonwald bis zum Kloster Machern. Dort ist Kaffeepause. Zurück geht es durch das Morbacher und Birkenfelder Land zum Bostalsee und nach St. Wendel.

Die Informationen zur Veranstaltung sind auf unserer Homepage [www.msc-obere-nahe.de](http://www.msc-obere-nahe.de) und der eigens eingerichteten Homepage [www.bostalsee-regularity.de](http://www.bostalsee-regularity.de) zu finden.



## Neuer Bewohner auf der Traumschleife Gräfin Loretta: Der Biber ist eingezogen!



Ein besonderes Kunstwerk bereichert seit Kurzem den Premiumwanderweg **Traumschleife Gräfin Loretta**: Ein kunstvoll geschnitzter Biber hat dort seinen festen Platz gefunden. Die naturgetreue Holzfigur wurde mit viel Liebe zum Detail von **Maurice Eickhoff aus einem massiven Holzstamm** gefertigt. Die neue Holzskulptur reiht sich perfekt in die naturnahe Umgebung der Traumschleife ein und symbolisiert die enge Verbindung zwischen Natur und Kunst.

Der Biber steht nicht nur als dekoratives Element, sondern auch als Zeichen für den Naturschutz. Er erinnert daran, wie wichtig diese Tiere für die Ökosysteme entlang von Flüssen und Bächen sind und bereits seit Jahren hat es sich dort ein waschechter Biber gemütlich gemacht. Besucher der Traumschleife dürfen sich also auf eine zusätzliche Attraktion entlang des Weges freuen und uns gerne ein paar Erinnerungsfotos zukommen lassen an: [Tourismus@vgv-baumholder.de](mailto:Tourismus@vgv-baumholder.de) oder verlinkt uns auf Social Media.

Wir bedanken uns herzlich bei Maurice Eickhoff für dieses einzigartige Kunstwerk und freuen uns, den Biber als neues Highlight auf der Traumschleife Gräfin Loretta begrüßen zu dürfen!

## Neue Angebote - Jetzt gleich anmelden

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINSCHAFT  
Rheinland-Pfalz  
VERBANDSGEMEINSCHAFT SAARLUND

# VORLÄUFIGE TERMIN ÜBERSICHT MÄRZ - MAI

<b>12</b> APR, 2025	<b>FOTOWALK FÜR EINSTEIGER: ZWISCHEN FRAUENBURG UND NAHE</b> 09:00 UHR START: WANDERPARKPLATZ FRAUENBURG
<b>16</b> MAI, 2025	<b>NACHTWÄCHTERFÜHRUNG BAUMHOLDER</b> 19:00 UHR START: GOLDENER ENGEL, BAUMHOLDER
<b>18</b> MAI, 2025	<b>MORGENTAUWANDERUNG MIT VOGELKONZERT</b> 07:00 START: SPORTPLATZ HEIMBACH
<b>18</b> MAI, 2025	<b>TIERISCH ENTSPANNT: ALPAKA- WANDERUNG BERGLANGENBACH</b> 10:00 UHR START: BERNHARDSHOF BERGLANGENBACH
<b>25</b> MAI, 2025	<b>NAHESTEIGWANDERUNG: HEIMBACH- NOHEN</b> 9:30 UHR START: HEIMBACH/BHF

MEHR INFOS: [WWW.VGV-BAUMHOLDER.DE](http://WWW.VGV-BAUMHOLDER.DE)

## Sport

### Wanderung am Hunnenring

Bewegung und Kommunikation machen Spaß und fördern die Gesundheit. Seitens der Landesinitiative „Rhld.-Pfalz in Bewegung“ findet am Sonntag, 06.04.2025, eine Wanderung am Hunnenring statt. Treffpunkt zu der ca. drei- bis vierstündigen Wanderung auf der Dollbergschleife ist um 11:00 Uhr auf dem großen Parkplatz gegenüber dem Nationalparktor Keltenspark in Otzenhausen. Während der offenen und kostenlosen Wanderung verpflegen sich die Teilnehmer/innen selbst, festes Schuhwerk ist erforderlich. Nach der Wanderung ist eine Einkehr ins Cafe Keltenspark möglich.

Nähere Infos vor Ort oder bei Klaus Juchem, Tel. 0678 22593, E-Mail [k.juchem@lsbrlp.de](mailto:k.juchem@lsbrlp.de)

### Karate Club Birkenfeld e.V.

#### Birkenfelder Frauenpower

Mit Isabelle Barth, Susanne Hehner, Astrid Hinzmann und Heike Wettmann entsandte der Karate Club Birkenfeld e. V. gleich vier Frauen zum Lehrgang mit Silvio Campari (Ehemaliger Weltmeister und Trainer der italienischen Kumite Nationalmannschaft) nach Saarlouis.

Im Zweifel spielen bei der Verteidigung Kraft und körperliche Statur nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger sind Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Gelassenheit.

Auf Lehrgängen trainiert man mit vielen verschiedenen Menschen mit den unterschiedlichsten Stärken und Schwächen und gewinnt jede Menge Erfahrung.



### Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, 16.05.2025 um 18:45 Uhr im Gymnastikraum der Großsporthalle am Berg statt.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Berichte der
  - a) Vorsitzenden
  - b) Geschäftsstelle
  - c) Kassenprüfer
2. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
3. Anträge
4. Neuwahlen
  - a) 1. Vorsitzende/r
  - b) 2. Vorsitzende/r
  - c) Geschäftsstelle
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

**Vorher:** Gemeinsames Training von 17.00:00 - 18:30 Uhr.

## Politische Parteien

### SPD Ortsverein Berglangenbach

#### 40 Jahre Mitglied bei SPD Baumholder Westrich



Bei der letzten Mitgliedersitzung von der SPD Baumholder Westrich wurden neue Delegierte gewählt, auch wurde eine Wahlnachlese besprochen. Freudig wurden auch vier neue Parteimitglieder begrüßt. Auch gab es eine besondere Ehrung, das Mitglied Frank Dippel wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt und neue Mitglieder bekamen ihr Parteibuch überreicht.

## Neues aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

### Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

#### 10-Jahresfest Nationalpark vom 07.-09. Juni 2025: Aussteller können sich ab jetzt bewerben!

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. An Pfingsten wird an zwei Nationalpark-Toren groß gefeiert. Am 07.06.2025 startet am Nationalpark-Tor Erbeskopf das Jubiläumsfest, an den beiden weiteren Tagen vom 08. bis 09.06.2025 gehen die Feierlichkeiten dann am Nationalpark-Tor Keltenpark weiter.



Ab sofort können sich Interessierte Aussteller informieren und bewerben. Ob Infostände, spannende Mitmachaktionen für Groß und Klein, regionale Produkte oder kulinarische Angebote - an den Feierlichkeiten finden Angebote ein breites Publikum. Auf den beiden Festen an den beiden Standorten kann die Nationalpark-Region zeigen, was sie alles zu bieten hat. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es werden keine Standgebühren erhoben.

Interessierte Aussteller können sich bis zum 20.04.2025 unter Verwendung des Anmeldebogens (Achtung ein Anmeldeformular pro Nationalpark-Tor!) bewerben. Sie können natürlich an beiden Fest-Orten als Aussteller teilnehmen, oder entscheiden sich nur für die Teilnahme an einem der beiden Tore.

Die Anträge gibt es online über [www.nlphh.de/aussteller](http://www.nlphh.de/aussteller)

## Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

### Grundschule Heimbach

#### Flohmarkt in der Grundschule Heimbach

Die Grundschule Heimbach lädt am Freitag, den 11.04.2025, von 10:15 Uhr bis 11:45 Uhr zum traditionellen Flohmarkt in die Grundschule ein. Die Kinder bieten Spielsachen, Bücher, Stofftiere, selbst gebastelte Dinge und vieles mehr an. Für das leibliche Wohl wird bestens mit Getränken, Kuchen und anderen Leckereien gesorgt. Jeder ist herzlich eingeladen.

### Gymnasium Birkenfeld

**Freiwilligendienst am Gymnasium Birkenfeld**



**Gymnasium Birkenfeld**  
MINT-EC-Schule  
 IB World School  
 Tel.: 06782/99940  
 www.gymnasium-birkenfeld.de  
 www.schulung@gymbir.de

*„Das FSJ hat mich nachhaltig geprägt.“ Jacob Bönicker*  
*„Das FSJ kann ich jedem nur wärmstens ans Herz legen.“ Ronja Kemmer*  
*„Ohne das FSJ wäre ich nicht da, wo ich heute bin.“ Melanie Müller*  
*„Das FSJ war für mich eine wichtige Lebensstation.“ Ronja Kemmer*

**Das Gymnasium Birkenfeld bietet in Kooperation mit verschiedenen Trägern ab 01. August 2025 wieder eine attraktive Stelle im Freiwilligendienst.**

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren, die unsere Lehrerinnen und Lehrer in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen und den Bereich der Ganztageschule umfassend kennen lernen möchten.

Wir sind eine kleine ländliche Schule, in der die Klassen und auch die GTS-Gruppen nicht allzu groß sind. Eine gezielte Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ist daher möglich. Dies danken die Kinder nicht selten mit Kompetenzen oder einfach nur mit fröhlichen Gesichtern.

Im AG-Bereich kann man persönliche Interessen mit der Arbeit mit Kindern verbinden und bei entsprechendem Wunsch und Eignung eigenständig tätig sein. Ein diesbezüglicher Eintrag im Lebenslauf ist für soziale Berufe sicherlich von Vorteil - ebenso die dabei gemachten Erfahrungen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat erhält man zusätzlich einen Einblick in Verwaltungstätigkeiten und lernt nötige Voraussetzungen kennen, ohne die eine (Schul-)Gemeinschaft nicht funktioniert.

Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und aktiv zu fördern, eine positive Einstellung zur Schule sowie Freude und Engagement.

**Dein FSJ auf einen Blick:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Orientierung nach dem Schulabschluss</li> <li>✓ erste berufliche Erfahrungen</li> <li>✓ monatliches Taschengeld</li> <li>✓ gesetzlich sozialversichert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife</li> <li>✓ Anerkennung für Studium oder Ausbildung</li> <li>✓ Urlaubsanspruch</li> </ul>
--	---

*Einfach mal andere denken und ausprobieren!* interessant!

**Bewerben:** [www.freiwilligendienste-rlp.de](http://www.freiwilligendienste-rlp.de) oder <https://www.sportjugend.de/freiwilligendienst-im-sport/>  
 Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich erhalten Sie bei der Schule (06782/99940) und allgemein unter [www.fsi-chairlandrat.de](http://www.fsi-chairlandrat.de).

## Informationen

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Rheuma-Liga Landesverband Rheinland- Pfalz öAG Birkenfeld



Am **24.04.2025** findet ab **15:00 Uhr** die Mitgliederversammlung der öAG Birkenfeld in der Gaststätte der Jahnturnhalle statt. Wir freuen uns darauf, viele Mitglieder begrüßen zu können.

*Der Vorstand der öAG Birkenfeld*

### Veranstaltung Bauernverband

Donnerstag, 10.04.25 Niederhambach, Bürgerhaus

Tagesordnung: Beginn 19.30 Uhr

1. „E- Antrag 2025“

\* Informationen zur Antragstellung 2025

Referenten: Verena Weber, Peter Keller, Kreisverwaltung

## Verlagsmitteilungen

### Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi. Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihre Redaktion  
LINUS WITTICH Medien*

### Zusendung von Textbeiträgen

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion*

## Redaktionsschluss

**KW 16 – Karfreitag**

auf Donnerstag, 10.04.2025

**KW 17 – Ostermontag**

auf Mittwoch, 16.04.2025

**KW 18 – Tag der Arbeit**

auf Donnerstag, 24.04.2025

**KW 22 – Christi Himmelfahrt**

auf Donnerstag, 22.05.2025

**KW 24 – Pfingstmontag**

auf Donnerstag, 05.06.2025

**KW 25 – Fronleichnam**

auf Donnerstag, 12.06.2025

**KW 40 – Tag der deutschen Einheit**

auf Donnerstag, 25.09.2025

**KW 51 – Vorweihnachtswoche**

auf Donnerstag, 11.12.2025

**KW 52/25 und KW 01/26**

keine Erscheinung

**12:00 Uhr im Verlag.**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*LINUS WITTICH Medien, Redaktion*



# GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

### Aufbruchsignal für Investitionen

Das auf Bundesebene geplante 500-Milliarden-Euro-Investitionspaket für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz ist ein starkes Signal für Kommunen, Wirtschaft und Bürger. Städte und Gemeinden kämpfen mit einem Investitionsstau, der die Infrastruktur sowie das Vertrauen in den Staat belastet. Zu hinterfragen ist, warum Länder und Kommunen nur 20 % des Gesamtvolumens erhalten sollen (100 Milliarden Euro), obwohl sie für 60 bis 70 % der staatlichen Infrastruktur verantwortlich sind. Nur mit einer angemessenen Mittelausstattung der Kommunen und einer schnellen, digitalen sowie unbürokratischen Umsetzung können Investitionen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Noch bevor es um konkrete Projekte geht, muss nun die Mittelaufteilung geklärt werden. Der GStB erwartet, dass das Land mindestens 50 % des Landesanteils an die Kommunen weitergibt. Neben Investitionen braucht es umfassende Reformen des Sozialstaates und der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

**jobs-regional.de**  
hat uns zusammengeführt!

Für nur **99 €** \*  
mehr.  
Das Preis-Leistungsverhältnis  
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**  
im Netz sehr gut sichtbar sind!

\*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/  
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



# ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

LEBEN UND  
WOHNEN MIT  
NATURSTEIN

IHR  
STEINMETZ  
MEISTERBETRIEB

**Werle & Sohn**  
Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.  
Tel. 0 67 82 - 8 35 [www.werleundsohn.de](http://www.werleundsohn.de)

Große Ausstellung



- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen

**MY WAY**  
Bestattungen  
Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

**Freisen** - Auf'm Bangert 8 06855 - **997 51 59**  
**St. Wendel** - Brühlstraße 4 06851 - **939 78 77**



**Jetzt neu:  
Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



Jeder Tag ist der Anfang des Lebens, jedes Leben der Anfang der Ewigkeit.  
*R.M. Rilke*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

**Ruth Duhrmann**  
geb. Bender

\* 13.03.1935 † 23.03.2025

In stiller Trauer:  
**Ursula, Hans, Klaus, Barbara und Sabine**  
mit ihren Familien

Die Beisetzung findet am Freitag, 4. April um 14:30 Uhr an der Friedhofskapelle in Baumholder mit anschließendem Gottesdienst in der ev. Kirche statt.

Von der Erde genommen –  
im Herzen geblieben.

**Margarete**  
**(Gretel) Trum**  
geb. Neugebauer  
\* 08.10.1936 † 24.02.2025

*Wir bedanken uns*  
von ganzen Herzen bei allen die uns ihr Mitgefühl durch Worte, Schrift und Geldspenden zum Ausdruck gebracht haben.

*Unser besonderer Dank*  
gilt der AWO Baumholder, Frau Agnes Kutscher für die einfühlsame Trauerrede und dem Bestattungsinstitut Wildanger für die hilfreiche Unterstützung..

**Ulrike Schulz mit Familie**  
**Bernd Trum mit Familie**

Baumholder, im April 2025



### „Großbrand“ in der Grundschule

In der Grundschule „Auf der Bein“ führten die Feuerwachen 3 und 4, die Schnelleinsatzgruppe (SEG) sowie der Führungsdienst und die Kräfte der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) eine Großübung durch. Oberbürgermeister Frank Frühauf persönlich löste dazu an einem Samstagmorgen die Brandmeldeanlage (BMA) der Schule aus und gab damit den Startschuss für den nicht alltäglichen Einsatz.



OB Frühauf gab den Startschuss für die Großübung.

Foto: Christian Schulz

Folgendes Szenario musste von den Einsatzkräften abgearbeitet werden: Ein Brand in einem Klassenzimmer sorgte für eine massive Rauchentwicklung im Inneren des Gebäudes. Zwölf Personen wurden vermisst, eine Person war verletzt. Mehrere Trupps unter schwerem Atemschutz machten sich sofort auf den Weg zur Personenrettung. Teilweise mussten die Vermissten, gespielt von Angehörigen der Jugendfeuerwehr, über Steckleitern durch die Fenster „gerettet“ werden. Aufgrund der Größe des Gebäudes wurden mehrere Abschnitte gebildet, um schnell ein Gesamtbild der Lage zu erhalten.

Die große Besonderheit dieser Übung war die Anwesenheit von 222 Schülern und 20 Lehrkräften. „Direkt nach dem Ertönen der Alarmanlage wurden alle Schüler vorschriftsmäßig evakuiert und zur Sammelstelle auf den Sportplatz gebracht“, berichtet Wehrleiter Jörg Riemer. Dort wurden die Kinder vom Personal der SEG versorgt und betreut.



Mehr als 75 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Idar-Oberstein waren beteiligt.

Foto: Christian Schulz

„Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kindern und dem Kollegium der Schule für diese realistische Übungsmöglichkeit“, sagten alle Führungskräfte unisono. Nach etwa zwei Stunden war die Übung der mehr als 75 Einsatzkräften beendet und alle zeigten sich sehr zufrieden mit deren reibungslosem Verlauf. Neben dem OB wohnten noch Nils Heidrich in seiner Funktion als stellvertretender BKI und Thomas Müller als Leiter des Ordnungsamtes der Großübung bei. „Wir sind gut gerüstet für solch ein Szenario, hoffen aber, dass wir unser Erlerntes nie in der Realität umsetzen müssen“, so Riemer abschließend.

### Citymood Netzwerktreffen plant für den Sommer

Das fünfte Netzwerktreffen des Idar-Obersteiner Citymanagements fand jetzt in der Brasserie in Idar statt. Dabei berichtete das Team der Wirtschaftsförderung, Caroline Pehlke und Sarah Wagner, gemeinsam mit der Citymanagerin Lara Paulus über die Veranstaltungen im vergangenen Jahr und stellten das Programm von Citymood für

das Jahr 2025 vor. Das Resümee der bisherigen Veranstaltungen ist mehr als positiv. Alle Veranstaltungen waren gut bis sehr gut besucht, was deutlich macht, dass großes Interesse an Events in den Innenstädten besteht. „Vor dem Hintergrund macht die Planung der Veranstaltungen für dieses Jahr noch mehr Spaß“, beschreibt Sarah Wagner ihre Vorfreude auf die kommende Open-Air Saison. Auch in 2025 wird daher einiges los sein in den beiden Zentren!



Auch das aktuelle Netzwerktreffen war gut besucht und es wurden viele Ideen diskutiert.

Foto: Lara Paulus

Folgende Veranstaltungen sind mit Unterstützung von Citymood, in Kooperation mit dem Stadtmarketing Verein Idar-Oberstein sowie weiteren Sponsoren bereits geplant: Vier After-Work-Events, mehrere Konzerte, Familienevents, das Oldtimertreffen, der Sankt Martins Umzug sowie das Advents-glühn sind hier beispielhaft zu nennen. Für die After-Work-Events stehen die Termine sogar schon fest, es sind der 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli und 4. September. Auch das Oldtimertreffen mit Ausfahrt ist schon auf den 17. August terminiert – also „Save the Date“ – Termine eintragen, Freunde animieren mitzugehen und sich schon jetzt auf schöne Veranstaltungen freuen. Darüber hinaus sind über das Förderprogramm unter anderem weitere Reinigungs- und Verschönerungsarbeiten vorgesehen, auch um die Aufenthalts- und Erlebnisqualität zu erhöhen.

Leider endet das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren im November 2025. Deshalb beschäftigt sich das Team der Wirtschaftsförderung intensiv mit der Fragestellung, wie aus dem Projekt eine Nachhaltigkeit für die Stadt erzielt werden kann. „Denn eins ist klar, die Aktionen und das Engagement dürfen nicht mit dem Förderprogramm enden“, beschreibt Caroline Pehlke die weiteren Planungen. Da der städtische Haushalt nicht diese finanziellen Maßnahmen, wie in dem Förderprogramm hergibt, muss man zukünftig vermehrt auch auf Akteure im Stadtmarketing Verein und Sponsoring setzen, aber auch parallel dazu prüfen, ob seitens des Bundes oder des Landes nochmals neue Förderprogramme für die Aktivierung der Innenstädte aufgelegt werden.

Der Stadtmarketing Verein, der aktuell vor allem mit dem Management des Stadtgutscheines beschäftigt ist, soll gerade in Bezug auf Veranstaltungen und weiteren Innenstadtaktivitäten wieder mehr in Erscheinung treten und aktiver werden. Hierbei sind weitere Akteure und neue Vereinsmitglieder jederzeit willkommen. Zentrales Ziel ist es, die Organisation der Veranstaltungen auf breitere Schultern zu verteilen. Interessierte können sich gerne über [stadtmarketing@idar-oberstein.de](mailto:stadtmarketing@idar-oberstein.de) melden.

### 10 Jahre Felsenkirche-Treppenlauf

Der Idar-Obersteiner Felsenkirche-Treppenlauf feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Das vom Marathonteam Hagner unter der Leitung von Rainer und Ilonka Hagner organisierte Event hat sich in dieser Zeit als fester Bestandteil des regionalen Laufkalenders etabliert. Am Sonntag, 21. September 2025, wird der einzigartige Wettkampf wieder rund um den Obersteiner Marktplatz und den

Schlossberg ausgetragen. Für das Jubiläum haben sich die Organisatoren bereits einige Überraschungen einfallen lassen. Was genau, wird aber noch nicht verraten.



Bei Terminen mit Polizeirätin Kimberly Short und Ann-Michelle Kullmann (jeweils Bildmitte) von der OIE haben sich Ilonka und Rainer weitere Unterstützung für den Felsenkirche Treppenlauf gesichert.

Foto: Marathonteam Hagner

Ein Highlight steht aber schon fest: Neben Oberbürgermeister Frank Frühauf wird es mit Konstantin Wedel wieder einen zweiten Schirmherrn geben. Der prominente Athlet war bereits mehrfach Sieger des Treppenlaufs und Team Vize-Europameister im Marathonlauf. Er ist seit Jahren mit der Veranstaltung eng verbunden und zählt zu ihren bekanntesten Teilnehmern. Zwischen 2016 und 2018 konnte er den anspruchsvollen Wettkampf mehrmals für sich entscheiden und stellte dabei beeindruckende Laufzeiten auf der herausfordernden Treppenstrecke auf.

Auf den Treppenlauf wurde Konstantin Wedel durch seinen Bruder Zacharias aufmerksam, der als Lauftrainer und Experte für Laufsport tätig ist. Zudem besteht auch eine familiäre Verbindung zur Region, denn Zacharias' Ehefrau Kathrin stammt aus Idar-Oberstein. Auch Zacharias hat den Felsenkirche-Treppenlauf bereits mehrfach gewonnen oder das Podium belegt und kennt die anspruchsvolle Strecke bestens. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft unterstreicht Konstantin Wedel seine enge Verbundenheit mit dem Event und dessen besonderen Charakter. „Dieser Lauf ist für mich jedes Jahr eine echte Herausforderung und eine Herzensangelegenheit. Die Kombination aus knallharter Strecke, historischer Kulisse und leidenschaftlicher Organisation macht ihn einzigartig. Ich freue mich darauf, dieses Jubiläum als Schirmherr zu begleiten und hoffe, dass sich viele Läuferinnen und Läufer der Herausforderung stellen“, so Wedel im Vorfeld des Events. Neben den Schirmherren hat sich das Marathonteam Hagner – das bereits seit Monaten in den Vorbereitungen steckt – auch schon weitere Unterstützung gesichert. Bei einem Treffen mit der Leiterin der Polizeiinspektion Idar-Oberstein, Polizeirätin Kimberly Short, wurde vereinbart, dass die Polizei an der Absicherung der Strecke mitwirkt. Außerdem will die passionierte Läuferin auch selbst an dem Wettbewerb teilnehmen und ihre Kollegen ebenfalls dazu motivieren. Weitere Unterstützung kommt von der OIE. Der regionale Energieversorger stellt die Taschen für die Goody Bags der Läufer zur Verfügung. Apropos Unterstützung: Ilonka und Rainer Hagner sind dankbar für das unerschöpfliche Engagement ihrer Sponsoren sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer. „Ohne diese tollen Menschen und deren Beistand könnten wir das alles nicht leisten. Wir sind stolz auf dieses Team.“

Das Meldeportal für den Treppenlauf ist bereits geöffnet. Für die beiden Wettkämpfe haben sich neben Konstantin und Zacharias Wedel auch schon zehn weitere Teilnehmer angemeldet. Sie dürfen sich auf eine anspruchsvolle Strecke entlang der Felsenkirche bis hinauf zum Schlossberg mit mehreren Hundert Stufen und einer atemberaubenden Aussicht auf den Stadtteil Oberstein freuen. Zur Vorbereitung auf den Treppenlauf bietet das Marathonteam Hagner ab 20. Mai 2025 wieder regelmäßige Lauftreffs an. Jeden Dienstag um 18.30 Uhr können die Läufer dabei die Strecke kennen lernen und für die Wettbewerbe trainieren. Treffpunkt ist jeweils am Marktplatz Oberstein.

□ **Anmeldungen zum Felsenkirche-Treppenlauf sind bis Sonntag, 14. September 2025, unter <https://my.raceresult.com/319577/> möglich, das Startgeld beträgt 10 Euro je Lauf. Nachmeldungen sind nicht möglich. Nähere Informationen gibt es unter [www.marathonteam-hagner.de](http://www.marathonteam-hagner.de).**

## Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine Leitung (m/w/d) für ihr Bürgerbüro (Einwohnermeldewesen, KFZ-Zulassungswesen, Führerscheine)**
- **einen FLL-zertifizierten Baumkontrolleur (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Tiefbauamtes.**
- **einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich des grafischen Informationssystems (GIS).**
- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des Gebäudemanagements.**

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden.

- **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Bereich der Tagesgruppe in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 33,5 Wochenstunden.



□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter [www.idar-oberstein.de/stellenangebote](http://www.idar-oberstein.de/stellenangebote).

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-1206 anzufordern.

## Speedbottles meets Bachwagge

### Open-Air-Konzert vereint Generationen und Musikrichtungen: SpeedBottles und Bachwagge rocken Idar-Oberstein

Ein musikalisches Highlight der besonderen Art erwartet die Stadt am 13. Juni 2025: Auf dem Schleiferplatz treten die Punkrock-Band „SpeedBottles“ und die älteste Boygroup Deutschlands, die „Bachwagge“ gemeinsam auf – ein generationsübergreifendes Open-Air-Konzert mit freiem Eintritt, das unterschiedlicher kaum sein könnte. Das Konzert findet in Kooperation mit der Stadt Idar-Oberstein und CityMood statt.



Für das gemeinsame Foto posierten v.l.n.r.: Wolfgang Schapperth, Sebastian Groß, Hans-Dieter Krieger, Thomas Juergis und Michael Thiel.

Foto: SpeedBottles

Beide Formationen feiern ihr 20-jähriges Bühnenjubiläum, jedoch mit einer spannenden Ergänzung – die Mitglieder der Bachwagge bringen dabei „etwas mehr Lebenserfahrung“ mit als ihre jüngeren Kollegen. Während die SpeedBottles einst als „The Bottles“ gegründet wurden, ein Name, der an die Beatles erinnert, leitet sich der Name der Bachwagge charmant vom Wortspiel „Rolling Stones“ ab. Das Konzert verspricht daher ein Zusammenspiel von unterschiedlichsten Musikstilen und Generationen. Die Idee für dieses außergewöhnliche Event entstand Anfang des Jahres beim Neujahrsempfang der Stadt Idar-Oberstein, wo die SpeedBottles mit dem Kulturpreis der Stadt ausgezeichnet wurden. Ein Bachwagge-Mitglied ließ es sich nicht nehmen, die Band anzusprechen und das ungewöhnliche Konzertprojekt vorzuschlagen. Im Jahre 2020 wurden ebenso die Bachwagge mit dem Kulturpreis der Stadt ausgezeichnet. Begeistert von der Idee, nahm die Band Kontakt mit dem Verein auf. Bei einem Treffen im Vereinsheim der Bachwagge entwickelte sich schnell eine freundschaftliche und kollegiale Atmosphäre – trotz der Gegensätze ein klarer Beweis für die verbindende Kraft der Musik.

Es wird gemunkelt, dass die beiden Gruppen sogar einen gemeinsamen Song performen werden, was den Abend zu einem unvergesslichen Ereignis machen könnte. Besonders erwähnenswert: Für Fans der SpeedBottles ist das Konzert die einzige Gelegenheit, die Band dieses Jahr Open-Air in ihrer Heimatstadt zu erleben, da sie nicht wie gewohnt beim Rock im Daal Festival auftreten wird. Das Open-Air-Konzert auf dem Schleiferplatz verspricht nicht nur eine mitreißende Show, sondern auch ein symbolisches Statement für die Zusammenführung unterschiedlicher Generationen und Musikrichtungen. Weitere Details zum Programm werden in den kommenden Wochen bekanntgegeben – die Spannung steigt bereits!

## Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de)  
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen** zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)  
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

 **Zustellung bringt's!**  
LINUS WITTICH

# GÖNN DIR EIN UPGRADE FÜR DEINE FERIEEN

Egal ob Mode, Sport, Gaming, Musik, den Führerschein oder das nächste Festival - verdiene Geld, für das, was du liebst, mit einem

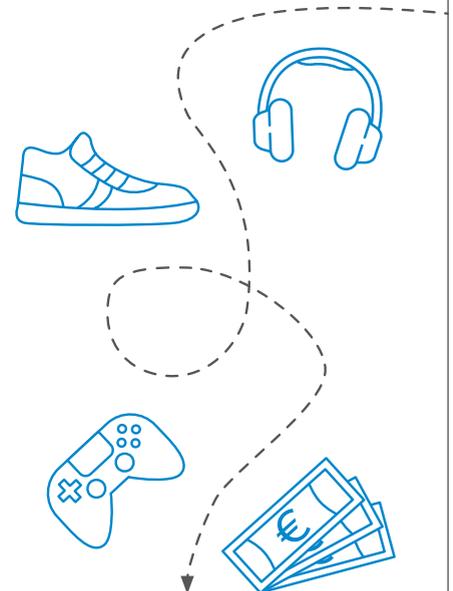
## FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter: 13 Jahre

Werde Zusteller (m/w/d) bei LINUS WITTICH und verteile unsere Zeitungen in Deiner Nachbarschaft.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular findest Du online unter [www.wittich.de/zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)

Schreibe uns per WhatsApp **0171 6474125**, per Mail [zustellung@wittich.de](mailto:zustellung@wittich.de) oder melde dich bei der kostenlosen Bewerber-Hotline **0800 2830095**.



Bewirb Dich  
einfach und bequem  
per WhatsApp  
 **0171 6474125\***  
oder online unter  
[www.wittich.de/  
zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)

\*keine Anrufe möglich



**Immer wieder Neues entdecken.**

In Deiner **meinOrt-App**.



**Entdecke auch Deinen Ort!**

Jetzt **kostenfrei** in Deinem Store!



Laden im **App Store** | **JETZT BEI Google Play** | Web-App unter **meinort.app**

**Kusel** Pfälzer Bergland **Fritz-Wunderlich-Halle**

**Das Beste von UDO JÜRGENS**  
by Sahnemixx

**TOP Tribute-Show**  
anlässlich des 80. Geburtstages

**10. Mai 2025** Mit großem Live-Orchester

Tickets in Kusel: Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 42 44 96, **KULTOPOLIS ARTISTS & MORE**  
in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online: [www.kultopolis.com](http://www.kultopolis.com)

**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
[i.kiefer@t-online.de](mailto:i.kiefer@t-online.de)

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen  
Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €  
**Haustiere sind nicht erlaubt!**







**Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder (Vertretung vom 14.04.2025 bis 27.04.2025)  
Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [www.wittich.de/bewerbung](http://www.wittich.de/bewerbung) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

**JOBS** IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

Verbandsgemeinde **Birkenfeld**

Wir bieten spannende Karrieremöglichkeiten:

**Sachgebietsleitung Personal (m/w/d)**

**Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte/r (m/w/d)**

**Berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatl. anerkannten Erzieher/in (m/w/d)**

Weitere Infos:  
[www.vg-birkenfeld.de](http://www.vg-birkenfeld.de)




**Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße**

**GTÜ**  
VERTRAGSGÄRTNER

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



**Gehlen**

KFZ-PRÜFSTELLE  
**Hoppstädten-Weiersbach**  
 Parkplatz Movietown  
 55768 Hoppstädten-Weiersbach  
 FON 06782-1220871  
 WEB [www.kfz-pruefstelle-gehlen.de](http://www.kfz-pruefstelle-gehlen.de)

ÖFFNUNGSZEITEN  
 Dienstag  
**bis** Donnerstag  
 13.00 - 17.00 Uhr

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION




**LBS**  
**Ihr Baufinanzierer!**  
 Baufinanzierer Dennis Schmitt  
 0175 - 2971636  
[dennis.schmitt@lbs-sued.de](mailto:dennis.schmitt@lbs-sued.de)

**Balkon- und Terrasseninstandsetzung!**  
 Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.  
 Ein guter Grund, uns anzurufen unter:  
**Getifix Kunz Bautenschutz**  
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach  
 Tel.: 06782 / 107993; Mail: [ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de](mailto:ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de)



**Handwerker sucht Arbeit:**  
 Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, verputzen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, Fliesen legen, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Reparaturen und vieles mehr!  
 Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 / 19131096

**Wir machen Ihre Steuererklärung.**



Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)  
**Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor**  
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld  
 Tel: 06782 – 98 15 93 | [buero-birkenfeld@steuerring.de](mailto:buero-birkenfeld@steuerring.de)  
[www.steuerring.de/buero-birkenfeld](http://www.steuerring.de/buero-birkenfeld)

Wir erstellen Ihre Steuerklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

**Gartenpflege**  
 Gartengestaltung  
**Gehölzschnitt**



**BAUM & GARTEN**  
PFLEGE GESTALTUNG  
**Scherer**

TEL: 0 67 83 / 703 90 29  
 55776 REICHENBACH • [WWW.BAUMPFLERGE-SCHERER.DE](http://WWW.BAUMPFLERGE-SCHERER.DE)

**Östergrüße**



**GLEIS 4**

SUSHI ♦ ASIAN CUISINE ♦ 寿司

*Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten:*

**FROHE OSTERN**

Öffnungszeiten  
 Di.–Sa. 16:00–22:00 Uhr  
 So. 13:00–22:00 Uhr  
 Mo. Ruhetag



Saarstraße 19  
 55768 Hoppstädten Weiersbach  
 Tel.: 06782/9898431

**Nur**  
*Bistro & Restaurant*  
 Saarstraße 94a  
 55768 Hoppstädten-Weiersbach  
 Telefon: 06782 / 98 00 35

*Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten frohe Ostern.*



Kommt ein kleines Osterhäschen, stupst dich an mit seinem Näschen, stellt sich auf die Hinterfüße und flüstert: **„Liebe Ostergrüße!“**



[myzitate.de](http://myzitate.de)